

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M. für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Bundesausschuß des ADGB. zum Arbeitszeitgesetz.

Der Bundesausschuß des ADGB. stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitszeitgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.

Sein Hauptflüß, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschleierung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 Stunden und mehr legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren. Die künftigen Erwartungen der deutschen Arbeitnehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitszeitgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf höchstens 8 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwaige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 % zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nacht-

arbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderzuschuß sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit, mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmer, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 36stündige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß- und Luftschifffahrt und Fährerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden.

förmlich anzurechnen" sei? Wo ist dem einzelnen Arbeitnehmer diese Mehrarbeit persönlich anzurechnen und wie will man das praktisch kontrollieren?

Ein weiteres Musterbeispiel dieses famosen Arbeitszeitgesetzesentwurfes ist § 10 Ziffer 7, der folgenden Wortlaut hat:

„Nötigt die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit, so darf die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten wird.“

Hierunter sollen nun nicht etwa die Saisongewerbe (Zuckerfabriken, Konservenfabriken, Ziegeleien usw.) fallen, sondern hiermit will man auch das gesamte Baugewerbe erfassen. Infolgedessen ergibt sich die Regelung für das Baugewerbe in der Weise, daß 300 Tage à 8 Stunden im Jahre 2400 Arbeitsstunden ergeben, die lediglich auf die einzelnen Tage, also im Frühjahr, Sommer und Herbst bis zu 10 Stunden auf den Tag verteilt werden können. Dabei enthält der Entwurf keinerlei Sicherung gegen weitere Mehrarbeit, so daß die im § 14 vorgesehene Mehrarbeit von 300 Stunden zu dieser Arbeitszeitrechnung noch hinzukommen würde. Da der Entwurf auch keine Sicherungen gegen die Ueberschreitung des Zehnstundentages enthält, können diese 300 Stunden außerdem noch mit je 2 Stunden täglich hinzukommen, so daß für eine gewisse Zeit des Jahres 12 Stunden täglich gearbeitet werden kann. Nun ist aber außerdem das Baugewerbe ein Beruf, in dem die Arbeiter sehr oft ihre Arbeitsstelle wechseln. Infolgedessen haben diese Arbeiter immer die Arbeitszeit abzuliefern, die in dem einzelnen Bauunternehmen zulässig ist, bei dem sie gerade tätig sind, nicht etwa die Arbeitszeit, die die Arbeiter persönlich insgesamt leisten dürfen. Hiermit ginge für das Baugewerbe jede Möglichkeit einer Kontrolle überhaupt verloren.

Die drei vorstehend geschilderten ganz trassen Beispiele ließen sich noch um viele andere, ebenso trasse Beispiele vermehren. So etwas wagt die Reichsregierung der deutschen Arbeitnehmerschaft als Ratifizierung des Achtstundentages zu bieten. Ein Arbeitszeitgesetz, insbesondere eine gesetzliche Arbeitszeitregelung, die nicht klar und übersichtlich ist, muß allein schon dadurch in der Praxis scheitern. Ganz und gar unmöglich wird aber die Durchführung eines gesetzlichen Arbeitszeitgesetzes, wenn ein Gesetz Bestimmungen, wie die vorstehenden, enthalten soll, die von vornherein ganz abichtlich dazu geschaffen sind, jede Kontrolle auszuschließen. Wenn man die genannten Bestimmungen überhaupt auf ihre Durchführung überwachen wollte, dann würden die betroffenen Arbeiter Arbeitszeitkontokarten bekommen müssen, in denen täglich notiert wird, welche Arbeitszeit und auf Grund welcher Bestimmungen sie dieselbe geleistet haben. Auch das wäre ein Unfug und daran denkt tatsächlich kein Mensch. Aber nur auf diese groteske Weise wäre überhaupt eine Ueberwachung möglich. Es ist infolgedessen Aufgabe der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften zu stärken und damit instand zu setzen, die Gesetzgebung dieses Entwurfes zu verhindern und die Durchsetzung eines wirklichen Achtstundentages-Gesetzes zu sichern. Ehe der vorliegende Regierungsentwurf Gesetz wird, müssen die Arbeiter lieber einstimmen auf die gesetzliche Neuregelung ganz verzichten und mit Hilfe ihrer Gewerkschaften durch Tarifverträge eine erträgliche Arbeitszeitregelung herbeiführen. Das ist aber nur dann möglich, wenn alle Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder sind. Es gilt zu agitieren und zu organisieren und durch Einsetzung der Macht der Arbeiterklasse eines unserer wichtigsten kulturellen Ziele, den Achtstundentag, gesetzlich und tatsächlich durchzusetzen!

Darum: Jeder Arbeiter in seine Gewerkschaft. Und jeder Zimmerer in den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands!

Die Arbeitszeitkontokarte.

Unmöglichkeiten des Arbeitszeitgesetzesentwurfes.

Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitszeitgesetzes enthält als wichtigste Bestimmungen diejenigen über die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Mit der Gesetzgebung dieses Entwurfes soll auch gleichzeitig die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erfolgen. Hiernach könnte es den Anschein haben, als sollte in Deutschland der gesetzliche Achtstundentag wieder eingeführt werden. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Wie sehr sich die Arbeiterklasse gegen diesen Arbeitszeitgesetzesentwurf wehren muß und wie sehr alle Kräfte in der Arbeiterklasse angespannt werden müssen, um mit Hilfe der Gewerkschaften eine vollkommene Aenderung dieses Gesetzentwurfes im Sinne der Arbeiterforderungen herbeizuführen, soll an einigen geradezu unmöglichen Formulierungen des Gesetzentwurfes nachgewiesen werden.

Der § 10 Ziffer 6 des Entwurfes hat folgenden Wortlaut:

„Ist infolge außergewöhnlicher Ereignisse in einem Betriebe oder einer Betriebsabteilung Arbeit ausgefallen, so darf sie bei einem Ausfall bis zu einem Arbeitstag binnen einem Monat, bei einem Ausfall von mehr als einem Arbeitstag binnen drei Monaten und bei einem Ausfall von mehr als einer Woche binnen sechs Monaten nach dem Ausfall nachgeholt werden.“

Die hiernach zulässige tägliche Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit darf 2 Stunden und wöchentlich 12 Stunden betragen. Die Vereinbarung dieser täglichen Arbeitszeitverlängerung kann durch Tarifvertrag, aber auch durch die Arbeitsordnung oder sogar durch Betriebsvereinbarung, ja selbst durch den einzelnen Arbeitsvertrag erfolgen.

Diese vorgenannte Bestimmung des Gesetzentwurfes bezieht sich auf Betriebsstörungen infolge Feuersbrunst oder Ueberschwemmungen oder Naturereignissen, aber auch infolge Arbeitsausfalls durch Streik oder Aussperrung. Man stelle sich nun einmal vor, daß eine solche Arbeitsunterbrechung acht Wochen, ein Vierteljahr oder schließlich noch länger andauert.

Wenn zum Beispiel eine Arbeitergruppe wegen der Festlegung des Achtstundentages einen langen Streik geführt hat und dieser gewonnen wurde, so würde trotzdem die Nacharbeit der infolge des Streiks ausgefallenen Arbeitszeit möglich sein und damit die Früchte dieses Arbeitskampfes vollkommen illusorisch gemacht werden. Damit aber noch nicht genug. Bei längerer Arbeitsunterbrechung aus einem der vorgenannten Gründe wird regelmäßig ein Teil der Belegschaft in der Zwischenzeit anderweitig Arbeit gefunden haben. Mindestens ist damit unter allen Umständen in normalen Zeiten wieder zu rechnen, insbesondere auch durch Arbeitsaufnahme an anderen Orten. Die nach Behebung der Betriebsstörungen oder nach Ablauf des Streiks oder der Aussperrung eingestellten Arbeiter würden also ausgefallene Arbeit nachholen müssen, die für sie persönlich gar nicht ausgefallen ist, weil sie teilweise während dieser Zeit in anderen Betrieben voll beschäftigt gewesen sind. Jede Kontrolle über die Länge der Arbeitszeit wie auch jeder Erfolg eines Arbeitskampfes kann auf diese Weise illusorisch gemacht werden.

§ 14 Absatz 1 bestimmt:

„Auf die zulässige Dauer (der Mehrarbeit) ist die in dem Betriebe oder einer Betriebsabteilung geleistete Mehrarbeit auch dann anzurechnen, wenn nicht alle Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung daran teilgenommen haben. Haben jedoch, ohne daß die Arbeitszeit des Betriebes oder der Betriebsabteilung verlängert worden wäre, nur einzelne Arbeitnehmer ausnahmsweise die Mehrarbeit geleistet, so ist sie nicht dem Betriebe oder der Betriebsabteilung, sondern dem einzelnen Arbeitnehmer persönlich anzurechnen.“

Man stelle sich die Wirkung dieser Bestimmung einmal praktisch vor. Vor allem würde ein ununterbrochener Streit darüber entstehen, was im Rahmen einer Betriebsabteilung „einzelne Arbeiter“ sind. Sind das unter 120 etwa 20 oder nur 2, oder unter 50 15 oder nur einer; der Arbeitgeber wird darüber bestimmt immer eine andere Meinung haben als die Arbeitnehmer. Was soll es aber — einerlei wie diese Streiterei auch ausgehen mag — bedeuten, daß die geleistete Mehrarbeit „dem einzelnen Arbeitnehmer per-

Monopolwirtschaft und Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Unternehmungsformen der deutschen Wirtschaft wurde vor einigen Tagen blühend beleuchtet durch zwei Dokumente: durch die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichstag vorgelegte Denkschrift „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926“ und die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Kartell- und Monopolfrage. Beide sind zwar unabhängig voneinander, dennoch besteht zwischen ihnen der engste Zusammenhang. Die in der Denkschrift festgestellte Entwicklungsstufe der deutschen Wirtschaft, wie sie sich als Resultat der Umformung der letzten Jahrzehnte zeigt, baut sich zu einem großen Teil die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände auf. Ingesamt werden hier Probleme von großer Bedeutung berührt. Eine zusammenfassende Betrachtung soll nachstehend versucht werden.

Die der kapitalistischen Wirtschaft innewohnende Neigung zur Zusammenballung hat in Deutschland zur Bildung von Großunternehmungen geführt. Im und nach dem Kriege nahm das Tempo dieser Entwicklung an Schnelligkeit immer mehr zu. Sowohl die Währungszerstörung als die Währungsfestigung trugen zur Förderung dieser Entwicklung bei. Die seit einigen Jahren im Zuge befindliche Rationalisierungsperiode tat noch ein übriges. Der Reichstag hatte den Wunsch, sich über das Ausmaß der Konzentration zu informieren, was einen entsprechenden Antrag zur Folge hatte. Die Denkschrift ist das Ergebnis dieses Antrages.

Sie bestätigt die Wahrnehmung, die man in den letzten Jahren allenthalben machen konnte: die deutsche Wirtschaft hat sich gründlich geändert. Das, was Karl Marx nur leise zu ahnen vermochte, da er zu seinen Untersuchungen nur die englische Wirtschaft der sechziger Jahre vor sich hatte, ist in Deutschland mehr als Wirklichkeit geworden. Ueber die verschiedenen Formen der Zusammenballung braucht hier wenig gesagt zu werden. Die Inflation mit ihrem Hunger nach Sachwerten förderte die vertikale Konzentration. Diese wurde später durch die horizontale Zusammenfassung gleichartiger Unternehmungen abgelöst. In der Denkschrift werden in der Hauptsache Aktiengesellschaften erfasst, wodurch die Arbeit an Vollständigkeit verliert. Dennoch kann sie als Spiegelbild gelten. Ueber die Höhe des Aktienkapitals deutscher Gesellschaften in den erfassten Konzernern ergeben die Schlussziffern insgesamt folgendes Bild:

Gewerbegrupp. insgef.	Bestand der Aktiengesellschaften am 31. Okt. 1926		Davon in Konzernern Ende 1926		Anteil d. Aktienkapitals der Konzerngesellschaften an dem gesamten Akt. Kapital
	Anzahl	Millionen Mark	Anzahl	Millionen Mark	
Industrie u. Gewerbe	12 392	20 354	1967	13 242	65,1
Davon:					
Industrie u. Gewerbe	1 120	5 433	299	4 808	88,5
Handel und Verkehr	6 290	9 839	962	5 563	56,5
Banken und Versicherungen	4 982	4 789	671	2 787	58,2

Mehr als 90 v. H. des Aktienkapitals sind im Zusammenhang mit Konzernern erfasst bei den Gruppen: Bergbau, mit Bergbau verbundene Industrie und Farbenindustrie. Innerhalb der Gruppe Bergbau beträgt der Prozentsatz bei der Kaliindustrie 98 v. H. bei der Braunkohlenindustrie 95 v. H., bei der Steinkohlenindustrie 90 v. H. Diese Zahlen aber geben keinen genügenden Anhalt für die Bedeutung der Konzerne, da in diesen Industrien ein erheblicher Teil des Kapitals die Rechtsform der Gewerkschaften hat. Mehr als 75 v. H. des Kapitals finden wir in den Konzernern auch bei den erwähnten noch bei folgenden Gruppen: Mit Eisen- und Metallgewinnung verbundene Industrie, Eisen- und Metallgewinnung insgesamt, Großmaschinenbau, elektrotechnische Industrie, chemische Industrie insgesamt, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung, Finanzierungs- und Versicherungswesen und Schifffahrt, mehr als 50 v. H. außerdem bei den Gruppen: Handel insgesamt, Banken, Verkehrswesen, Theater- und Sportgewerbe (darunter Filmindustrie). In allen anderen Gruppen ist weniger als die Hälfte des Aktienkapitals in Konzernern.

Die deutsche Wirtschaft wird demnach zum großen Teil vom Gruppenkapital beherrscht. Allerdings findet in der Klein- und Mittelindustrie noch ein wesentlicher, vielleicht der größte Teil der deutschen Arbeiterschaft Beschäftigung. Aber nach Lage der Verhältnisse liegt der Schwerpunkt an politischer wirtschaftlicher und organisatorischer Macht in den Händen der Großunternehmungen und der Konzerngesellschaften. Und dies ist schließlich das Entscheidende. Das gesellschaftliche Leben eines Landes wird jedenfalls wesentlich beeinflusst durch das Bestreben machtvoller Gruppen; ein Umstand, den die Hand- und Kopfarbeiter noch nicht genügend zu würdigen wissen.

Nicht berücksichtigt sind in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums die Kartelle und Syndikate. Diese stellen Vereinigungen dar, die Unternehmungen gleicher Art zusammenfassen zu dem Zwecke, das unumschränkte Gesetz von Angebot und Nachfrage außer Kraft zu setzen und den Markt monopolistisch zu beherrschen.

Die Eingabe der Gewerkschaften stützt sich in der Hauptsache auf das Bestehen solcher Vereinigungen. Geht es doch gleich am Anfang: „Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinigungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu.“ Die bisherigen Maßnahmen gegen diese monopolistischen Organisationen hätten sich als unzulänglich erwiesen. Deshalb wird die verstärkte Mitwirkung der Arbeiter an der Wirtschaft verlangt. Vertreter der Arbeiterschaft sollen in die Geschäftsleitung solcher Gebilde aufgenommen werden. Das von den Gewerkschaften geforderte Kontrollamt „für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind einen wesentlichen Einfluss auf den Markt auszuüben“, ist in

der Art einer selbständigen Behörde gedacht, der ein paritätischer Ausschuss zur Seite steht.

Von den Aufgaben des Kontrollamtes ist die Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse einzutragen sind, erwähnenswert. Hierdurch soll vor allem der Schleier des tiefen Geheimnisses gelüftet werden, der jetzt die genannten Vereinigungen umgibt. Das Recht der Untersuchungen, wobei dem Kontrollamt die Befugnisse eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zur Verfügung stehen sollen, ist noch besonders hervorzuheben. Die übrigen Aufgaben des Kontrollamtes bitten wir, in der Eingabe selbst nachzulesen. Sie sind alle groß und bedeutungsvoll.

Dass die Gewerkschaften diese Forderungen erheben, bezeugt zweierlei. Erstens, daß die Monopolwirtschaft ihre Maschen immer enger zieht und die wirtschaftliche Entwicklung ein Stadium erreicht hat, wo tatensches Zusehen Pflichtverletzung wäre. Zweitens, daß die Gewerkschaften eine Weile erreicht haben, die ihnen die Bewältigung solcher Riesenaufgaben gestattet. Ueber das letztere dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Denn die Kartelle üben in Deutschland wichtige volkswirtschaftliche Funktionen aus. Es dürfte niemand einfallen, sie in Vausch und Vogen zur Auflösung bringen zu wollen. Was zu bekämpfen ist, sind die Auswüchse, die sich namentlich in der Richtung der Preisgestaltung bemerkbar machen. Und dazu sollen die von den Gewerkschaften geforderten Einrichtungen dienen. Freuen wir uns des gewerkschaftlichen Reifegrades, der es ermöglicht, an solche volkswirtschaftlich wichtigen, aber auch sehr schwierigen Probleme heranzutreten.

Beide Dokumente, Konzerndenkschrift und Gewerkschaftseingabe, beleuchten die organisatorische Entfaltung der kapitalistischen Unternehmungsformen klar und deutlich. Hier eine Entwicklungsstufe, die durch Zusammenballungen und Organisationen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht der Unternehmer zu vervielfältigen vermochte; dort, am gegenüberliegenden Pol der Gesellschaft, der Versuch der lebendigen Arbeitskraft, durch gesetzliche Maßnahmen und eigene Kraftanstrengung das Übergewicht der einen Seite auszugleichen. Es dürfte für die Hand- und Kopfarbeiter nicht schwer sein, zu erkennen, daß dieser Ausgleich desto entschiedener und schneller gelingt, wenn die Kraft der Gewerkschaften verdoppelt oder verdreifacht wird. Keine Entwicklungsperiode hat die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit so wichtigen Tatsachen zu unterstreichen vermocht, als die gegenwärtige. Wer das näher untersuchen will, der überprüfe die Eingabe der Gewerkschaften über die Monopolwirtschaft und vergegenwärtige sich die oben mitgeteilten Resultate der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums. Beide sind geeignet, diesen Weg zu weisen.

Arbeitszeit und Zwangstarif.

In einem Rundschreiben vom 26. August vorigen Jahres hat das Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Überstunden der vorhandenen Belegschaft aufgezehrt wird. Die Sozialministerien der Länder wurden deshalb gebeten, einer ungehinderten Zunahme der Überstunden entgegenzuwirken. Das Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums scheint nicht den erhofften Erfolg erzielt zu haben, denn bereits am 9. November vorigen Jahres sah es sich veranlaßt, an seine Mahnung zu erinnern und den verantwortlichen Stellen der Länder einzuschärfen, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes nur erreicht werden kann, wenn auch jede andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Überstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgeführt wird. In ähnlichem Sinne hat das Reichsarbeitsministerium eine Anweisung an die Schlichter erlassen, die besagt, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit auf möglichst 8 Stunden im Tag begrenzt werden soll.

Ein Blick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt, daß diese Anweisungen nur zu berechtigt sind und das Überstundenunwesen bringend einer Einschränkung bedarf, um die Arbeitslosigkeit einigermaßen einzudämmen. Seit dem 1. November 1926 bis 15. Januar 1927 ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen von 1 308 293 auf 1 833 967, also um nicht weniger als 40,1 % gestiegen. Um so mehr muß es überraschen, daß das Reichsarbeitsministerium einen Schiedsspruch des sächsischen Landes-Schiedsrichters für verbindlich erklärte, durch den die Arbeitszeit für die westfälische Textilindustrie allgemein auf 9 Stunden festgesetzt wurde. Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen werden so gezwungen, täglich eine Stunde über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, während Tausende ihrer Arbeitsbrüder und -schwestern arbeitslos auf der Straße liegen. Daß es auch in der Textilindustrie trotz verhältnismäßig gutem Geschäftsganges nicht an Arbeitslosen fehlt, beweist die Tatsache, daß im Dezember vorigen Jahres bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 24 842 arbeitssuchenden Textilarbeitern und -arbeiterinnen Arbeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Unter diesen Umständen muß die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches als ein Vorgang bezeichnet werden, bei dem das Reichsarbeitsministerium seinen eigenen Maßnahmen ins Gesicht schlägt und bekundet, daß es im Kurze der neuen Bürgerblockregierung nichts anderes will, als die Interessenvertretung des Unternehmers zu sein. Dieser Vorgang ist für die Arbeiterschaft von erheblicher Bedeutung und fordert deshalb ihren Protest heraus. Er ist um so notwendiger, als die Festlegung von Mehrarbeitszeit durch die Schlichtungsbehörden mit dem Geiste der Arbeitszeitverordnung in Widerspruch steht. In der Arbeitszeitverordnung ist außerdem mit keinem Worte davon die Rede, daß die Schlichtungsbehörden ein Recht besitzen, über die Festlegung der Arbeitszeit bindend zu entscheiden, und es heißt ihrem Wortlaut Gewalt antun, dieses Recht auf dem gewählten Wege hineinzuinterpretieren.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1926 setzt in § 1 die Arbeitszeit allgemein auf 8 Stunden fest. Hierin sind Ausnahmen zugelassen, für die aber bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen. In gewissen Fällen kann der Arbeitgeber im Benehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter vorübergehend Überzeitarbeit anordnen. In der Hauptsache überläßt aber die Verordnung die Festlegung der Arbeitszeit der tariflichen Regelung. Nur soweit eine solche nicht getroffen ist, kann auf Anrufen des Unternehmers die Gewerbeaufsicht eine widerrufliche Anordnung treffen, über deren Zulässigkeit die oberste Landesbehörde — wenn es sich um mehrere Länder handelt, das Reichsarbeitsministerium — zu befinden hat. Desgleichen kann in Fällen, wo die tarifliche Regelung den Anforderungen des gesetzlichen Arbeitsschutzes nicht entspricht, die oberste Landesbehörde — bei mehreren Ländern das Reichsarbeitsministerium — eine anderweitige Regelung anordnen. Ferner kann, wenn in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderen Vereinbarungen oder der Entscheidung durch bestimmte Stellen vorbehalten sind, falls diese Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde solche Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die solange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

Abgesehen von diesen Fällen, die mit dem Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums nichts gemein haben, sind also die obersten Landesbehörden beziehungsweise das Reichsarbeitsministerium nur befugt, die durch Tarifvertrag oder durch die Gewerbeaufsicht erfolgten Festlegungen zu prüfen und — sofern sie zu beanstanden sind — einzuschränken. Ein Recht, selbst eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, steht ihnen nicht zu. Daraus ergibt sich aber, daß es auch dem Sinne der Arbeitszeitverordnung widerspricht, eine solche Verlängerung der Arbeitszeit auf dem Umwege über die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches vorzunehmen. Zu dieser Auffassung nötigt nicht nur die bevorrechtigte Stellung, die in der Verordnung der tariflichen Regelung der Arbeitszeit eingeräumt ist, sondern auch, daß es sich, wie schon bemerkt, bei der Festlegung von Mehrarbeit um einen Ausnahmezustand handelt, der entgegen den geltenden Voraussetzungen nicht verallgemeinert werden darf. Außerdem kann — soll im übrigen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht gegenstandslos sein — für die Festlegung der Arbeitszeit nur der freie Tarifvertrag in Betracht kommen. Ihn durch den Zwangstarif zu ersetzen, bedeutet eine Vergeßlichkeit der Arbeiter, zugleich eine Ausdehnung aller für die Festlegung der Arbeitszeit maßgebenden Stellen. Ist der Zwangstarif schon an und für sich eine höchst fragwürdige Einrichtung, die in steigendem Maße den Widerspruch der Arbeiter herausfordert, so wird er vollends unerträglich, wenn er von der höchsten Stelle im Reiche entgegen ihren eigenen Anordnungen und dem durch die Annahme des Arbeitsbeschaffungsprogramms bekundeten Willen des Reichstages dazu benutzt wird, die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Mit dieser Beurteilung der Sachlage wird dem Recht des Schlichtungsausschusses, bei Gesamtarbeitsverträgen über die Arbeitszeit eine Entscheidung zu treffen, nicht entgegengetreten. Die Entscheidung ist in solchem Falle aber nur ein Vorschlag, auf den sich die Parteien einigen können. Geht die Entscheidung dahin, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit festgesetzt wird, so muß sie unter allen Umständen die in der Arbeitszeitverordnung für die Festlegung von Überzeitarbeit festgelegten Voraussetzungen berücksichtigen, was die allgemeiner verbindliche Verlängerung der Arbeitszeit für ein ganzes Gewerbe oder für einen größeren Bezirk ausschließt. es sei denn, daß die Verbindlicherklärung von beiden Parteien gefordert wird. Aber auch in diesem Falle ist zu prüfen, ob dabei die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft genügend berücksichtigt sind. In allen anderen Fällen stehen der Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches durch Schlichter und Reichsarbeitsministerium die Bedingungen entgegen, die in der Schlichtungsverordnung für die Verbindlicherklärung festgesetzt sind. Diese soll nur stattfinden, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen der streitenden Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Daß diese Voraussetzungen bei einer den gesetzlichen Achtstundentag ignorierenden Verlängerung der Arbeitszeit vorliegen, wird niemand behaupten können. In solchem Falle kann von einer gerechten Abwägung der Interessen beider Teile keine Rede sein. Die Interessen der Arbeiterschaft werden im Gegenteil auf das Schwerste verletzt. Und daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirtschaftliche oder soziale Gründe für eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorhanden sind, bedarf keines weiteren Nachweises.

Das Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums kann bei dieser Sachlage nicht als berechtigt angesehen werden. Die Arbeiterschaft muß sich deshalb dagegen verwahren, daß in weiteren Fällen ebenso gehandelt wird. Sie hat ein Recht darauf, die Wahrung ihres Mitbestimmungsrechtes bei der Verwendung ihrer Arbeitskraft zu verlangen und muß sich daher allen Versuchen widersetzen, die darauf hinauslaufen, dieses Recht gegenstandslos zu machen oder zu schmälern. m.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gauleiter für Pommern gesucht.

Da Kamerad Karl Michaelis, Stettin, infolge hohen Alters sein Amt als Gauleiter niederlegt, ist die Gauleiterstelle für Pommern neu zu besetzen. Bewerber für diesen Posten haben außer einem Lebenslauf ein selbst abgefaßtes Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters sowie Angaben über ihre frühere Tätigkeit im Verbande an den Zentralvorstand einzusenden. Endtermin für die Einsendung der

Bewerbungsschreiben ist der 15. März 1927. Als Antrittstermin ist der 1. April 1927 in Aussicht genommen. Als Bewerber für diesen Posten sind nach Beschluß des 21. Verbandstages nur Kameraden zugelassen, die mindestens eine zehnjährige Mitgliedschaft im Verbandsnachweisen können. Das Mitgliedsbuch ist dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Die Aufstellung und Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Rheinland-Westfalen. Im Bereich des „Rheinisch-Westfälischen Baugewerkeverbandes“, Sitz Essen, sind an die Beihilfen auch heute noch, entsprechend der Entscheidung vom 18. Oktober 1923, folgende Entschädigungen des jeweiligen Beihilfenstundenlohnes zu zahlen: 1. Lehrjahr 20 %, 2. Lehrjahr 35 %, 3. Lehrjahr (1. Halbjahr) 50 %, 4. Lehrjahr (2. Halbjahr) 60 %. Die Geschäftsstelle des Baugewerkeverbandes erkennt die obengenannten Prozentätze als zu Recht bestehend an und erteilt in Zweifelsfällen dementsprechende Anweisungen. Daß die Innungen, deren Mitglieder zum größten Teil dem Baugewerkeverband angehören, auch anders können, ist aus nachfolgendem Rundschreiben der Zwangsinnung für das Baugewerbe in Dortmund ersichtlich:

Dortmund, den 18. November 1926.

Zwangsinnung für das Baugewerbe Dortmund.

Rundschreiben Z.-Nr. 17/26. Betr. Lehrlings-Entschädigung:

In der am 5. November 1926 stattgefundenen Mitgliederversammlung ist beschlossen worden die Maurer-Lehrlinge wie folgt zu entlohnen: 1. Lehrjahr 20 % pro Stunde, 2. Lehrjahr 30 % pro Stunde, 3. Lehrjahr 50 % pro Stunde. Die Zimmerlehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 10 % pro Stunde, 2. Lehrjahr 20 % pro Stunde, 3. Lehrjahr 40 % pro Stunde.

Hierzu bemerken wir, daß diese Entschädigungsätze als Richtschnur gelten sollen und je nach Leistung überschritten werden können.

Für diejenigen Lehrlinge, die ihre Lehrzeit beendet haben, noch keine 18 Jahre alt und noch nicht geprüft worden sind, soll eine freie Lohnvereinbarung stattfinden. Der Entschädigungsatz ist von der Innungsversammlung auf etwa 80 % des Stellenlohnes festgesetzt.

Zwangsinnung für das Baugewerbe Dortmund.

Der Obermeister H. Walddamus.

Von sozialem Verständnis zeugt das obige Rundschreiben nicht, sondern es bringt nur erneut den Beweis, daß bei diesen Innungs-, und besonders bei den Zimmerkassentoren der Pöppel noch immer hinten hängt. Bis jetzt ist es unsern Kameraden in Dortmund auf Grund ihrer guten Organisationsverhältnisse gelungen, diesen geplanten Lohnrück für die Lehrlinge und Junggefellern abzuwehren. Die Betriebsvertretungen in Gemeinschaft mit allen auf den Arbeitsplätzen beschäftigten Kameraden haben hier in vollster Solidarität zusammenzugeschlossen. Auch dieser Fall muß allen Kameraden sagen — ihr seid gewarnt!

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Am 5. Februar fand eine Mitgliederversammlung statt. Nach verlesenem Protokoll gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden Kühn sen., dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresbilanz bekannt. Nach kurzer Diskussion wurde ihm Entlastung erteilt. Anschließend hieran wurde die Lokalunterstützungsaktion besprochen. Nach eingehender Beratung wurde diese vorläufig aufgehoben für alle diejenigen, die über 8 Wochen Unterstützung bezogen haben. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende Bericht von der im Januar stattgefundenen Sachauschusssitzung des Arbeitsnachweises. Hierbei entstand eine sehr rege Aussprache. Der Beschluß, der den Kameraden das Umschauen gestattet, wurde aufgehoben. Ferner soll schnellstens dem Vorsitzenden stets mitgeteilt werden, welche Unternehmer ihre Arbeitskräfte nicht vom Nachweis vermitteln lassen. Im dritten Punkt der Tagesordnung gab ein Jungkamerad Bericht von der Jugendkonferenz in Hannover. Er betonte besonders die Wichtigkeit der Jugendberziehung in den Gewerkschaften und wies dabei auf die jeden Mittwoch stattfindenden Jugendabende hin. Mögen alle Kameraden die Jugendlichen zum Besuche unserer Veranstaltungen anhalten. Ferner wurde der letzte Kartellbericht gegeben. Es wurde hervorgehoben, daß das Kartell sich ernst mit dem Bau eines Gewerkschaftshauses beschäftigt. Auch wurde ein Hinweis gegeben, daß die Arbeiterbank hier eine Zahlstelle vom 1. Januar an errichtet habe, deren Bureau sich Schloßstr. 8, im Metallarbeiter-Verbandsbureau, befindet. Unter „Verschiedenes“ wurde nochmals die Winterarbeitszeit in Erinnerung gebracht, wonach die Zimmerer ihre Arbeitszeit nicht über 4 Uhr ausdehnen dürfen. Eine erfrischende Debatte löste sich zum Thema „Abschluß eines Reichsttarifvertrages“ aus. In folgender Resolution kam der Wille der Mitglieder zum Ausdruck: „Wir erblicken eine große Gefahr darin, wenn von dem Baugewerksbund Affordtarife abgeschlossen werden. Bei der jetzigen Erwerbslosigkeit liegt durchaus kein Grund vor, durch Mehrarbeit das Elend noch zu steigern. Unsere Kameraden protestieren gegen obige Annahme. Wir erwarten vom Zentralvorstand, daß er bei den Tarifverhandlungen an seinen alten Grundsätzen festhält.“ Nach einigen Mitteilungen des Vorstandes wurde die Versammlung geschlossen.

Bremen. Am Sonntag, 6. Februar, tagte unsere diesjährige Zahlstellenversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung lagen der Zahlstellenversammlung die Abrechnung des vierten Quartals 1926, die Jahresabrechnung von 1926 sowie ein gedruckter Jahresbericht vor (siehe „Zimmerer“ Nummer 6 vom 5. Februar 1927). Der Vorsitzende, Kamerad Caspar, ergänzte die Vorlagen noch mündlich und wies besonders auf die im Berichtsjahr vorhandene große Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Berufes hin. Auf der einen Seite zeige sich großer Wohnungsmangel, auf der anderen große Arbeitslosigkeit der Bauhandwerker. Die niedrigste Zahl der erwerbslosen Zimmerer sei im Juli mit 107 festgestellt worden. In der Diskussion erkannten die

Delegierten die Tätigkeit des Zahlstellenvorstandes an. Besondere Agitation wünschten sie in der Betriebsvertretung. Jedes Mitglied sei verpflichtet, dahin zu wirken, daß auf jedem Platz und auf jeder Arbeitsstelle ein Delegierter bestimmt werde. Zur Durchführung strenger Kontrolle der Erwerbslosen verpflichtete die Versammlung jeden Kameraden. Entsprechend den Satzungen müsse sich jeder Kamerad zur Kontrolle im Bureau und für die Außenbezirke beim Bezirkskassierer mindestens wöchentlich unter Vorzeigung der Stempelkarte einmal melden. Zur Frage der Kündigung des Lohnabkommens kritisierte Kamerad Bierig, daß, obwohl der Bezirk Bremen im September die Kündigung des Lohnabkommens beschlossen hätte, diese durch den Gau nicht weitergegeben wurde. Kamerad Caspar stellte fest, daß der Gauvorstand richtig gehandelt habe, wenn er die Kündigung nicht ausgesprochen hätte. Nach weiterer eingehender sachlicher Diskussion fand ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes einstimmige Annahme. Im 2. Punkt erfolgte zu den vorliegenden Anträgen ebenfalls eine eingehende Debatte. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen: 1. Zugunsten des neuen Gewerkschaftshauses in Bremen werden die Verbandsbeiträge für alle in Bremen arbeitenden Mitglieder von der ersten Beitragswoche 1927 an um 5 % erhöht. 2. Als zinsfreies Darlehen werden an das Gewerkschaftshaus in Begeß 500 M gegeben. 3. Die

Kameraden! Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit. Weist alle Ver- suche auf Einführung von Affordarbeit zurück!

Zahlstellenversammlung bewilligt nachträglich die aus Anlaß der Weihnachtunterstützung vorausgabte Summe von 2500 M. 4. Die Zahlstellenversammlung erteilt nachträglich die Zustimmung für die den englischen Vergarbeitsern gewährte Unterstützung und verpflichtet jedes Mitglied, sofern es in Arbeit stand, zur Deckung der Summe 2 Marken zu je 50 % zu kleben. Gegen 6 Stimmen wurde ein Antrag der Lehrlingssektion angenommen, wonach 200 M zwecks Anschaffung von Utensilien für einen Modellierkursus bewilligt werden. Ein weiterer Antrag, den Ortsausschussvorstand zu ersuchen, zwecks einheitlicher Kontrolle für alle auf Baustellen beschäftigte Arbeiter, betreffend Büchertontrolle und die Arbeitsvermittlung, das weitere zu veranlassen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Betreffend einen Antrag von Burgdamm verbleibt es bei den bisherigen Beschlüssen, wonach die Zahlstellenversammlung beschließende Instanz ist. Weitere Anträge wurden dem Vorstand zur Prüfung überwiesen. Im dritten Punkt erläuterte der Vorsitzende, daß laut Regulativ der Zahlstellenvorstand durch Urwahl zu wählen ist. In den letzten Jahren standen dann 2 Listen zur Wahl, in diesem Jahre liege nur eine Liste vor, so daß sich damit eine Urwahl erübrigt. Die Zahlstellenversammlung bestätigte diese Auffassung. Anwesend auf der Zahlstellenversammlung waren 38 Funktionäre. Entschuldig fehlten 3; nicht vertreten war nur der Bezirk Mitterhude, alle übrigen Bezirke waren vollständig vertreten. Es wurde weiter festgestellt, daß alle Verbandsbücher in Ordnung waren. Politisch waren organisiert: 22 Funktionäre in der SPD., 6 in der KPD. und 10 waren parteilos. Daß Funktionäre noch parteilos sind, wurde noch besonders kritisiert. Es wurde gewünscht, daß in Zukunft sich nicht nur jeder Funktionär, sondern alle unsere Kameraden politisch organisieren. Nach einem Resümee des Vorsitzenden und dem Wunsch, in Zukunft entsprechend den gefassten Beschlüssen zu handeln, wurde die Versammlung geschlossen.

Brunsbüttel. Die am 5. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge. Die Arbeitsvermittlung des hiesigen Arbeitsamtsleiters wurde scharf kritisiert und beurteilt. Statt die Leute nach Länge der Erwerbslosigkeit dem Arbeitgeber zu vermitteln, wird die Liste dem Arbeitgeber zugeschickt mit dem Vermerk, sich die Leute nach Belieben auszusuchen. Diese Methode kann unter keinen Umständen gebildet werden; sie verstößt auch gegen unsere örtlichen Abmachungen in der Frage der Arbeitsvermittlung. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Beschwerde bei den zuständigen Instanzen einzureichen. Ferner wurde noch das Verhalten zweier Kameraden scharf gerügt, die es auch nicht für nötig befanden, die örtlichen Abmachungen, betreffs Arbeitsvermittlung, zu beachten. Weiter wurde beschlossen, eine Eingabe an den Zentralvorstand einzureichen, daß dieser sich noch mehr dafür einsetze, daß die besonderen Härten für die Bauarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge verschwinden. Der vor kurzem für die Jungkameraden ins Leben gerufene Modellierkursus findet allgemein großes Interesse; er wird von 10 Lehrlingen besucht.

Herne i. Westf. Unsere Mitgliederversammlung fand am 5. Februar statt. Neben verschiedenen andern Fragen wurde auch die Arbeitszeit besprochen. Alle Kameraden waren sich einig, daß der Achtstundentag eingehalten werden müßte. Die Rundgebung der Gewerkschaften vom 30. Januar, die im Saalbau in Essen stattfand, wurde gutgeheißen. In der Mitgliederversammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Zimmerer der Zahlstelle Herne stellen sich geschlossen hinter die Forderung der Durchführung des Achtstundentages. Sie fordern die Gewerkschaftsvertreter auf, sie in ihrem Vorhaben mit allen Mitteln des Verbandes zu unterstützen. Gleichzeitig richten sie einen Appell an sämtliche Zimmerer Deutschlands, sich für diese Ziele energisch mit aller Macht einzusetzen. Dieses wilde Ueberstundenheißt muß ein baldiges Ende finden. Es muß darauf hingewirkt werden, daß der Soer der Erwerbslosen wieder in Arbeit treten kann.“

Hirschberg. Am 30. Januar 1927 fand in der „Alten Hoffnung“ unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Nach Begrüßung der Erschienenen und Bekanntgabe der Tagesordnung gedachte man erst der im Vorjahre verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Danach ging man zur Tagesordnung über und gab der Kassierer den Kassierbericht vom letzten Vierteljahr. Nach seinen Ausführungen betrugen die Einnahmen und Ausgaben für Rechnung der Zentralkasse 5595,35 M. Für Rechnung der Lokalkasse waren 8448,79 M Einnahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1234,67 M und ist ein Kassenbestand von 7214,12 M zu buchen. Mitglieder waren 624 inklusive 119 Lehrlingen vorhanden. Anschließend wurde dem Kassierer der übliche Dank ausgesprochen. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Zahlstelle im Vorjahre. Danach fanden in Hirschberg selbst 11 Mitgliederversammlungen statt. In den Außenbezirken wurden 36 Versammlungen abgehalten und beteiligte sich der Vorstand an 13 derselben. Auch das Jahr 1926 ist von Wirtschaftskrisen nicht verschont geblieben. Ein großer Teil unserer Kameraden mußte seine berufliche Tätigkeit infolge der schlechten Konjunktur und Ueberangebots von Arbeitskräften einstellen. Bei sogenannten Notstandsarbeiten konnte wohl ein kleiner Teil der arbeitslosen Kameraden untergebracht werden. Der größte Teil aber mußte auf längere Zeit die staatliche Unterstützung beziehen. Die Hoffnung auf Besserung des Baumarcktes für 1926 hat sich nicht erfüllt. Durch unsere Vertreter im Stadtparlament trat wohl im Herbst eine Belebung der Konjunktur für Hirschberg ein. Doch auch dieses erwies sich nicht als ausreichend. Am Schlusse des Jahres betrug unser Lohn 89 %. Der Vorsitzende erwähnte noch die Junggefellern, sich mehr an der Sache zu beteiligen. Nach der Jahresabrechnung hatten wir eine Gesamteinnahme und -ausgabe von 16 895,65 M zu verzeichnen für Rechnung der Zentralkasse. Lokale Einnahmen konnten wir 11 947,24 M buchen, denen eine Gesamtausgabe von 4733,12 M gegenüberstand. 117 Kameraden haben keine Freimarke bezogen. Der Durchschnittsbetrag an Freimarke betrug 19,1 %. Im Jahre 1926 kamen im Durchschnitt auf die Woche 175 Arbeitslose. Durch den Obmann der Poliersektion wurde ebenfalls ein kurzer Jahresbericht gegeben. Der Besuch der abgehaltenen Versammlungen war zufriedenstellend. Gegenstand der Beratungen war der Tarifvertrag des Deutschen Polierbundes und seine Anwendung, die Angestelltenversicherung, Beihilfsfrage, Bauarbeiterzuschuß und sonstiges. Vorträge wurden durch unsern Gauleiter, Kameraden Schmidt, und einen Gewerbelehrer gehalten. Ein arrangierter Fortbildungskursus mußte leider infolge Mitlebens des Lehrers abgebrochen werden. Da es endlich gelungen ist, wieder eine geeignete Lehrkraft zu gewinnen, so wird der Kursus in Kürze wieder aufgenommen werden. Im Laufe des vergangenen Jahres mußte in einem Falle das Gewerbegericht angerufen werden zwecks Durchführung der tariflichen Bestimmungen. Die Vertretung hatte unser Gauleiter und endete die Verhandlung mit einer Niederlage des Arbeitgebers. Der Obmann erwähnte zum Schluß alle Poliere, auch fernern ihrer Organisation treu zu bleiben. Ihre Interessen würden nämlich dort besser vertreten als im Polierbund oder sonstwo. In der nun folgenden Vorstandswahl wurde eine Wiederwahl des Gesamtvorstandes getätigt. Nur bei den Revisoren erfolgte eine Neuwahl zweier Kameraden. Anschließend unterzog man einige lokale Beschlüsse und Anträge einer Aenderung. Zum Schluß wurde noch auf die Partei und Genossenschaft hingewiesen. Es wurde betont, daß es nicht genüge, gewerkschaftlich organisiert zu sein, sondern man müsse auch Mitglied der Partei und der Genossenschaft sein; denn nur durch Zusammenschluß der Masse können wir zum Ziele gelangen und unsere Lage verbessern.

Kamen. Am 6. Februar fand im Bürgergarten Pulsnit unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Kameraden geehrt. Auch im neuen Jahre ist ein schmerzlicher Verlust zu verzeichnen, indem der langjährige Vorsitzende der ehemaligen Zahlstelle Großhörsdorf, der Kamerad Otto Schöne, nach langem Leiden von uns geschieden ist. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß die Wahl des Geschäftsführers erledigt sei, da andere Vorschläge nicht gemacht wurden, so daß nach dem Vorschlag der Zahlstellenversammlung der alte Geschäftsführer wiedergewählt ist. Hierauf hielt der Gauleiter einen Vortrag über die Reichsttarifbewegung im Baugewerbe. In ausführlicher Weise behandelte er den Gang der Verhandlungen und schilderte die Schwierigkeiten eines Abschlusses. Diese liegen hauptsächlich in der Arbeitszeit, aber auch in der Ferien- und Lehrlingsfrage sei noch kein Ergebnis erzielt. Da aber anscheinend bei beiden Teilen der ernstliche Wille vorhanden ist, so besteht die Hoffnung auf Abschluß eines neuen Reichsttarifes. Wie dem aber auch sei, werden wir in Sachen auch ohne Reichsttarif den Achtstundentag hochhalten. Die Debatte bewegte sich im Sinne des Referenten. Hierauf erstattete der Geschäftsführer den Jahresbericht und den Kassenabschluß vom 4. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab einige Veränderungen. Weiter gab Kamerad Seidel den Entwurf einer Sterbeunterstützung im Gau 6 bekannt. Die Aussprache war nur kurz, da die Bezirke bereits dazu Stellung genommen hatten. Es erfolgte Annahme gegen eine Stimme. Ein Antrag, dem kranken Kameraden Rudolf Franze eine Unterstützung zu gewähren, wurde angenommen. Ebenfalls wurde die Krankspende für den Kameraden Schöne einstimmig genehmigt. Anwesend waren 19 Delegierte. Entschuldig fehlte Hf. Roark, 1. Bezirk; unentschuldig Gust. Böhme, 3. Bezirk, Max Heinrich, 9. Bezirk.

— (J a h r e s b e r i c h t.) Während 1925 ein ausgesprochenes Kampfsjahr war, ist es im verfloffenen Jahre nirgends zu Kämpfen gekommen. Das im Februar getroffene Abkommen, wonach für 1926 Kämpfe im Baugewerbe durch ein zentrales Schiedsgericht vermieden werden, hat auch für Sachsen in Funktion treten müssen. Während im März eine Kündigung nicht erfolgte, glauben die Unternehmer im Juni den schon lange geplanten Lohnabbau vornehmen zu können. Schließlich einigte man sich aber doch, die bestehenden Löhne bis 30. September weiter gelten zu lassen. Nur in einem Gebiet sind 8 % abgebaut worden, dieses kommt aber für unsere Zahlstelle nicht in Frage. Wenn wir nun geglaubt hatten, bei den wieder anziehenden Preisen würden die Unternehmer endgültig von einem Lohnabbau abgekommen sein, so sind wir gründlich enttäuscht worden. Im September verlangten

ke einen Abbau von 4 bis 10 % pro Stunde. Für unsere Zahlstelle bedeutete dies 10 % Lohnkürzung. Unter diesen Umständen war an eine Einigung nicht zu denken und das zentrale Schiedsgericht mußte entscheiden. Wir hatten den Unternehmern mit Lohnforderung geantwortet. Das Schiedsgericht trug keinem Teile Rechnung, so daß die bisherigen Löhne nun bis zum Ablauf am 28. Februar 1927 weiter gelten. — Differenzen wegen Nichtzahlung der Tariflöhne haben wir nicht gehabt, auch die nichtorganisierten Unternehmer haben die Löhne gezahlt. Nur am Jahreschluß glaubte ein Unternehmer, einem als Bauhilfsarbeiter eingestellten Kameraden nicht den Lohn eines geübten Hilfsarbeiters zahlen zu brauchen. Er ist indes durch das Gewerbegericht eines andern belehrt worden. Das ganze Verhalten der Unternehmer zeigt aber, daß es unbedingt notwendig ist, unsere Organisation noch weiter zu festigen, um so den Kampf zur Erringung eines neuen Reichsttarifs aufnehmen zu können. Dies gilt vor allem für das wendische Gebiet, wo auch jetzt noch die Kameraden den Weg zur Organisation nicht gefunden haben; deshalb ist es kein Wunder, wenn dort noch nicht nach Tarif entlohnt wird. Bei der schlechten Bautätigkeit im vergangenen Jahre glaubten viele eben für jeden Lohn arbeiten zu müssen. Hoffentlich dämmert es auch dort bald einmal, daß nur durch geschlossenes Handeln etwas zu erreichen ist. — Die Bautätigkeit war als sehr schlecht zu bezeichnen. Während des ganzen Sommers war eine Anzahl Kameraden arbeitslos, wurden doch in der besten Zeit noch 10 % festgestellt. Die ganze Bautätigkeit wurde fast ausschließlich durch den Wohnungsbau befruchtet. Aber auch dieser setzte erst ziemlich spät ein. Die sonst üblichen landwirtschaftlichen Bauten im Frühjahr fehlten fast vollständig. Am regsten wurde in der Stadt Kamenz gebaut; trotzdem konnten bei weitem nicht alle Zimmerer beschäftigt werden. Auch in Bischofswerda und Pulsnitz erstreckten sich die Wohnungsbauten nur auf die Stadt. In Ohorn, einem Ort mit 20 Zimmerern, hatte der Unternehmer fast nichts zu tun, so daß diese Kameraden, soweit sie nicht auswärts unterkommen konnten, dauernd arbeitslos waren. In Königsbrunn wurden durch umfangreiche Barackenbauten auf dem Truppenübungsplatz vorübergehend Kameraden aus andern Bezirken eingestellt. Die Agitation war in diesem Jahre durch die schlechte Bautätigkeit nicht von dem Erfolg begleitet, der notwendig wäre. Mit Hausagitation war nicht viel anzufangen, so daß nur die Bauernagitation verblieb. Was an Unorganisierten in Arbeit war, ist zum größten Teil geholt worden. Die Mitgliederzahl ist folglich auch nicht viel gestiegen, von 490 auf 496. Auch das Organisationsverhältnis der Lehrlinge ist ein gutes, sind es doch nur noch wenige Einjährige, die der Organisation noch fernstehen. Die im September stattgefundene Werbewoche brachte nur wenige Mitglieder, da die Bautätigkeit stark im Abflauen begriffen war. Die im Oktober aufgenommene Statistik der im Zahlstellengebiet anfalligen Zimmerer brachte folgendes Ergebnis: Freigewerkschaftlich organisiert: 81 Poliere, 1 Hilfspolier, 468 Gejellen, 88 Lehrlinge; unorganisiert 10 Poliere, 78 Gejellen, 2 Lehrlinge; wohnhaft im Zahlstellengebiet 41 Poliere, 1 Hilfspolier, 541 Gejellen, 92 Lehrlinge. Es kommen demnach 87 Unorganisierte in Frage. Ein ganzer Teil davon arbeitet zur Zeit überhaupt nicht im Beruf, so daß sich die Zahl der noch zu Gewinnenden wesentlich verringert. Bei Einsetzen besserer Konjunktur ist aber auch mit diesen zu rechnen. An Veranstaltungen fanden im Berichtsjahre 2 Zahlstellen- und 88 Bezirksversammlungen statt. Außerdem fanden statt: 7 Vorstandssitzungen, davon 2 des erweiterten Vorstandes, 1 Bauarbeiterkonferenz und 2 Wohnverhandlungen in Dresden. Die Finanzverhältnisse der Zahlstelle waren wie folgt: Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse 21 648,99 M., Einnahme der Lokalkasse 9273,01 M., Ausgabe 6173,88 M., Lokalkassenbestand 3099,13 M. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand von 1925 490, Zugang 81, Abgang 75, so daß ein Bestand von 496 verblieb, darunter 89 Lehrlinge. Letztere sind im Bezirk Kamenz besonders zahlreich vertreten, so daß es notwendig wurde, in der Presse auf diese Lehrlingszählerei hinzuweisen. War nun das Jahr im Gegensatz zu 1925 ein Jahr der Ruhe, so sieht es für das kommende Jahr wesentlich anders aus. Gilt es doch, einen neuen Reichsttarif oder aber neue Bezirkstarife zu schaffen. Kommt nichts zustande, so ist ein Kampf unvermeidlich, deshalb ergeht an alle Kameraden der Ruf, die Zeit auszunützen zur inneren Festigung der Organisation. Sind alle Kameraden auf dem Posten, so wird auch das neue Jahr die Zimmerer bereichern, wenn es gilt, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Kampf aufzunehmen.

Riel. Am 8. Februar fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden H. Jürgensen und der Ehefrau L. Clausen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Abrechnung des 4. Quartals lag im Druck vor und wurde von dem Kameraden Marten erläutert. Die Abrechnung schließt mit einem Lokalkassenbestand von 6698,57 M. ab. Die eingetretene Verminderung ist auf die an 849 Kameraden zur Auszahlung gelangte Weihnachtsgeldunterstützung im Betrage von 2919 M. sowie die besondere Belegung des Fahnenfonds für den Bezirk Preuß zurückzuführen. Von den Revisoren wurde die Prüfung der Belege, Marken und Kasse berichtet und in guter Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt erstattete Kamerad Marten den Jahresbericht. Redner schilderte die Ursachen der Wirtschaftskrise unter besonderer Berücksichtigung der Rielers Verhältnisse und die Tätigkeit des Vorstandes im verfloßenen Jahre. Ein Antrag, der dem Vorstände das Vertrauen der Mitgliedschaft ausdrückt, wurde gegen 8 Stimmen angenommen. Die Sitzungsentscheidung wurde auf Anregung aus der Versammlung von 50 % auf 1 M. erhöht. Zur Vorstandswahl wurde eine zweite Liste eingereicht. Die Abstimmung durch Stimmzettel ergab mit großer Majorität die Wiederwahl des Kameraden J. Möller. Durch Affirmation erfolgte die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Unter „Mitteilungen“ wurde unter andern über das Verhalten des Mitgliedes Preuß berichtet als Anlaß der Versammlung vom 10. August des Vorjahres. Preuß ist wegen böswilliger Verleumdung verurteilt. Sein weiteres Verhalten führte zu einer ausgedehnten Diskussion und sein Benehmen wurde von mehreren Kameraden charakterisiert. Preuß konnte sein Verhalten in der Versammlung nicht

rechtfertigen. Auf Grund des § 22 Absatz 8 des Statuts erfolgte der Ausschluß aus der Zahlstelle Riel mit sofortiger Wirkung. Der Vorstand wurde beauftragt, das Ausschlußverfahren einzuleiten. Einige Eingänge wurden zur Kenntnis genommen. Vom Vorsitzenden wurde nochmals auf die Veranstaltungen vom 17., 21. und 22. Februar verwiesen und die Kameraden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mit einer Aufforderung, daß alle Kameraden positive Mitarbeit für die Erstarfung unseres Verbandes leisten möchten, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband und das Gedeihen der Zahlstelle Riel die gut besuchte Versammlung.

Lübeck. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war für die Zimmerer noch ungünstiger, als das vorhergegangene Jahr. Im ersten Quartal waren durchschnittlich 65 %, im zweiten 45 %, im dritten 30 % und im vierten 20 % der Kameraden erwerbslos. Der Monat Dezember 1926 war eigentümlicherweise für die Beschäftigung der günstigste, nur 15 % der Kameraden waren damals erwerbslos. Die günstige Beschäftigungsmöglichkeit im Dezember war auf Neueinstellungen auf den Schiffswerften zurückzuführen. Die Bautätigkeit ließ viel zu wünschen übrig. An Wohnungsbauten wurden 265 mit 580 Wohnungen, sowie 35 sonstige Bauausführungen in Fabriken, Lagerhäusern, Geschäftslökalen usw. vorgenommen. Für den Wohnungsbau wurden aus städtischen Mitteln 3 Millionen Mark aufgewendet. Allein diese Mittel reichen nicht aus, um die immer stärker werdende Wohnungsnot abzuwehren. In der Zeit von 1900 bis 1904 wurden durchschnittlich auf 10 000 Einwohner 80 Wohnungen gebaut. Diese Zahl verringerte sich in den Jahren 1905 bis 1909 auf 57, in den Jahren 1910 bis 1914 auf 33 und ging während der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr erheblich zurück. In der Umgebung der Stadt liegt die Wohnungsbautätigkeit fast vollständig danieder. Es ist unbedingt nötig, daß die Reichsregierung eingreift und ein Wohnungsbauprogramm auf lange Sicht festlegt. Vor allen Dingen muß der Ertrag der Hauszinssteuer restlos für den Wohnungsbau vermandet werden. Die Jugendabteilung hat sich gut entwickelt. 85 % der Lehrlinge sind organisiert. Allmählich finden Modellierabende und Unterrichtsstunden statt, die von drei im Beruf tätigen Kameraden geleitet werden. Lohnbewegungen waren im letzten Jahre nicht zu verzeichnen. Die Löhne haben sich auf ihrer bisherigen Höhe gehalten. Das Platzdelegiertenrat hat sich hier gut bewährt; auf allen Baustellen und Zimmerplätzen sind Delegierte vorhanden. Im letzten Sommer wurde im Zahlstellengebiet eine Agitation unternommen, mit dem Ziele, die noch dem Verband fernstehenden Kameraden diesem zuzuführen. Es wurde festgestellt, daß im Zahlstellengebiet Lübeck unorganisierte Kameraden nicht vorhanden sind. Die Aussichten für das kommende Baujahr sind nicht ungünstig, da neben mehreren städtischen Bauten 800 Wohnungen errichtet werden sollen. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 1925 betrug 555, einschließlich 43 Lehrlinge. Am Schluß des Jahres 1926 konnte ein Mitgliederbestand von 470, einschließlich 50 Lehrlinge, festgestellt werden. Die Versammlungstätigkeit war eine sehr rege. Es wurden 4 Zahlstellenversammlungen und 16 Bezirksversammlungen abgehalten. In 15 Vorstandssitzungen wurden Zahlstellenangelegenheiten behandelt, in 10 Sitzungen des Ortsausschusses sonstige Fragen besprochen. Platzdelegiertenitzungen fanden 4 statt. Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse balancieren mit 20 988 M., für die Lokalkasse mit 11 750 M. Wenn das Jahr 1926 für die Kameraden ein Jahr der Ruhe war, so wissen wir nicht, ob auch künftig keinerlei Erschütterungen eintreten werden. Es gilt auf der Hut zu sein und vor allen Dingen darüber zu wachen, daß der Achttundentag festgelegt wird.

München. Am Sonntag, 30. Januar, hielt die Zahlstelle München ihre ordentliche Generalversammlung im „Thomasbräu“ ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen 12 Kameraden. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Der Schriftführer bemerkte, daß es in dem Zahlstellenbericht vom 11. Januar, veröffentlicht im „Zimmerer“ Nr. 4, wohl Generalversammlung, sondern Quartalsversammlung heißen muß. Der Vorsitzende, Kamerad Reiberger, gab den Bericht über die Tätigkeit des Zahlstellenvorstandes im letzten Jahre. Aus dem Bericht war ersichtlich, daß der Vorstand große Arbeit zu leisten hatte. Es wurde 4 Vorstandssitzungen, 11 Sitzungen der Agitationskommission, 1 Sitzung der Beschwerdekommision, 5 Sitzungen mit den Delegierten und Bezirksführern abgehalten. Ferner fand eine Sitzung des Bauvorstandes, 4 Sitzungen der hausgewerblichen Organisationen, 7 Sitzungen der Vorstände des Ortsausschusses, 7 Sitzungen des Tarifamtes statt. In einer weiteren Reihe von Konferenzen und Sitzungen beim Landesamt für Arbeitsvermittlung, im Vertriebsvorstand der Bauhütte und in Sachen des Bauarbeiterchickes wurden einschlägige Fragen besprochen. Insgesamt war der Vorstand in 60 Sitzungen vertreten. Aus dem Bericht war ferner zu entnehmen, daß die Versammlungstätigkeit im letzten Jahre eine außerordentlich rege gewesen ist. Es fanden 8 Verhandlungen für Schaffung eines Landestarifvertrages statt. Das zentrale Schiedsgericht mußte sich mit der Lohnfrage für Jugendliche befassen. 3 weitere Verhandlungen machten sich nötig, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Arbeiten „Mittlere Isar“ zu regeln. Am Gewerbegericht fanden 7 Verhandlungen statt. Vom Vorstand wurden im Geschäftsjahr 802 Baustellenbesuche abgestattet. In 2 Fällen wurde unsern Kameraden das Betreten der Baustelle verweigert. Größere Arbeitskämpfe fanden im vergangenen Jahre nicht statt, dagegen gab es eine Unmenge Differenzen im Zahlstellengebiet zu regeln. Besonders wegen der Entfernung- und Kanalzulage mußte mehrmals verhandelt werden. Auch in München macht sich eine Preissteigerung bei den wichtigsten Lebensmitteln bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit im Zahlstellengebiet betrug im Monatsdurchschnitt des letzten Jahres 23,21 %, gegen 8,5 % im Jahre 1925. Im Gau Südbayern betrug die Erwerbslosigkeit im Monatsdurchschnitt des letzten Jahres 31,8 %. An diesen Zahlen ist ersichtlich, wie sich die Wirtschaftskrise in Südbayern auswirkt. Ueberstundenarbeit ist nur vereinzelt vorgekommen. Die Kameraden müssen alles daransetzen, um auch diese Mißstände zu beseitigen. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Jugendleiters gab Kamerad Reiberger

den Bericht der Jugendabteilung. Er stellte fest, daß der Jugendleiter im letzten Jahre an 57 Sitzungen und Veranstaltungen der Jugend teilgenommen hat. Es sei Pflicht der Kameraden, den Jugendleiter bei seinen Bestrebungen zu unterstützen. — Anschließend an die Ausführungen des Vorsitzenden, gab der Kassierer, Kamerad Eichinger, den Jahresfassenbericht, der mit 84 277,20 M. für die Zentralkasse balancierte. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von 25 981,81 M. und eine Ausgabe von 24 986,16 M. auf. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 20 473,16 M. Die Mitgliederzahl stieg von 1925 auf 1490 Kameraden. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Kamerad Eichinger die Ursachen des Rückganges an verkauften Beitragsmarken. In erster Linie sei hieran die große Erwerbslosigkeit schuld. Die große Erwerbslosigkeit habe auch für die Verwaltung eine Menge Mehrarbeit gebracht. Vor allen Dingen sollten sich die Kameraden angewöhnen, die Bureauzeit einzuhalten. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatten, wurde die Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder vollzogen. Die Wahl der befohlenen Angestellten soll wie immer üblich durch Urwahl erfolgen. Zu diesem Zwecke wurde eine Wahlkommission von 5 Kameraden gewählt. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden, dazuzuwirken, daß die Arbeiterpresse in jedem Haushalt gelesen wird. Der Gauleiter, Kamerad Schönmagener, wies auf die Notwendigkeit unserer Agitations- und Werbearbeit hin. Besonders in Südbayern sei noch viel Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten. Alle Kräfte müßten für den Auf- und Ausbau der Organisation mobilisiert werden. Am 28. Februar laufe der Landestarifvertrag ab, und die Aussichten auf den Abschluß eines günstigen Reichsttarifvertrages seien sehr gering. Deshalb müßten alle Kameraden auf dem Posten sein und zur Stärkung der Organisation beitragen. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende mit einem Appell, alle Kräfte in den Dienst unserer Sache zu stellen, die gut besuchte und ruhig verlaufene Generalversammlung.

Mürnberg. Am 30. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht vom Jahre 1926. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse balancieren mit 38 226,15 M., für die Lokalkasse mit 19 573,66 M. Der Mitgliederbestand für das 1. Quartal 1927 beträgt 805. Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß auch das Baugewerbe stark unter der Rationalisierung und der Wirtschaftskrise zu leiden hat. 40 % der Mitglieder waren durchschnittlich erwerbslos. Zur Bewältigung der Arbeit im Zahlstellengebiet waren 1 Zahlstellen-, 8 Mitglieder-, 15 Verwaltungs-, 16 Bezirks- und 2 Gauvorstandsitzungen, sowie 15 Werkstat- und 2 Platzdelegiertenitzungen notwendig. Am Gewerbegericht fanden 8 Termine, am Schlichtungsausschuß 2 statt. Von der Jugendabteilung gab Kamerad Sauter einen kurzen Ueberblick. Er stellte fest, daß die Jugendabteilung sich sehr gut entwickelt hat. Von 78 Lehrlingen sind 61 organisiert. Redner gibt auch bekannt, daß Pfingsten in Regensburg ein allgemeiner Jugendtag für Bayern stattfindet. Die Diskussionsredner waren mit dem Jahresbericht des Vorstandes einverstanden. Dann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen mit einem Appell des Vorsitzenden, in diesem Jahre für einen besseren Versammlungsbefuch zu sorgen.

— Immer mehr lichtet sich die Reihe der Kämpfer aus der Gründungszeit unseres Verbandes. Die Zahlstelle Nürnberg hat an dem Heimgegangenen eines Gewerkschaftsveteranen und Mitgründers der Zahlstelle einen unerjerslichen Verlust erlitten. Adolf Wesserer, gewiß manchem alten Kameraden und Vorkämpfer noch in guter Erinnerung, ist aus unsern Reihen geschieden. Mehr als 3 Jahrzehnte hatten uns mit ihm verbunden in der Geschichte unserer Zimmererbewegung. Seinem Willen und Kampfesmut hatte er es zuzuschreiben, daß er an die besten zu vergebenden Vertrauensposten gestellt werden konnte. Wiederholt war er der Verbandstagsvertreter der Zahlstelle. Schon im Jahre 1899 fungierte er als Beauftragter der Nürnberger Zimmerer auf dem Bauarbeiterkongress. Er ist seinem Lebenswerk treugeblieben bis zu seinem plötzlichen Tode. Noch vor einigen Wochen bewegte er sich in unsern Reihen, und da waren es besonders unsere Lehrlinge und Jungkameraden, denen er noch väterliche Worte zu geben verstand. Wird auch die Front der Kämpfer immer leichter werden, die Jungen werden das Banner der Bewegung zu führen wissen, das uns die Alten vorangetragen.

Solbin. Am 6. Februar fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die 19 anwesenden Kameraden. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung gab das Festkomitee Auskunft, wie das zum 26. Februar angelegte Wintervergügen gefeiert werden soll. Von den Kameraden wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Kamerad Anilper die Festrede halten soll. Die Versammlung nahm dann Stellung zu dem Lohn- und Schlichtungsweisen. Es wurde bekanntgegeben, daß Solbin in Schlichtungssachen zu Landsberg a. d. Wartke gehört. Dann bekundete die Versammlung, daß es unbedingt notwendig sei, den Achttundentag hochzuhalten. Es wurde noch besonders auf den im „Zimmerer“ Nr. 1 erschienenen Artikel hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht eines jeden Kameraden sei, die zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückzufordern. Nachdem der Schriftführer beantragt worden war, vom Finanzamt die Steuerermäßigungsformulare einzufordern, wurde die Versammlung geschlossen.

Sprottan. Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung im Volkshaus statt. Sie war von 25 Kameraden besucht. Der Vorsitzende, Kamerad Krause, gab einen kurzen Rückblick über das verfloßene Jahr und brachte seine Hoffnung auf einen besseren Aufsommer zum Ausdruck. Diesen Ausführungen folgte der Kassenbericht, der die Kasse unserer Zahlstelle in einem günstigen Licht erscheinen ließ. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Alsdann schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Der jetzige Vorstand wurde wiedergewählt. Im vergangenen Jahr wurden 15 Versammlungen abgehalten, darunter 11 Monats-, 1 General- und 3 außerordentliche Versammlungen. Ferner fanden Gerichts-

Verhandlungen wegen Lohnkürzungen statt, die noch nicht ganz erledigt sind. — Am Schlusse der Versammlung angelangt, legte der Vorsitzende nochmals jedem ein Herz, treu zur Fahne zu halten, damit der Kampf restlos durchgeführt werden könne.

Stuttgart. (Sind Einschalarbeiter für Eisenbetonbauten Zimmerarbeiten?) In letzter Zeit wurde von dem Syndikus der Arbeits- und Tarifgemeinschaft für Württemberg und Hohenzollern wiederholt die Behauptung aufgestellt, Schalarbeiter seien keine Zimmerarbeiten. Um diese Behauptung einmal vom rein beruflichen Standpunkt aus zu prüfen, fand zwischen dem Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund, Bezirksverein Stuttgart, und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Stuttgart, in einer gemeinsamen Vorstandssitzung eine Aussprache statt. In den Vordergrund dieser Besprechung wurde gestellt, die Frage ohne jede Voreingenommenheit, vom rein beruflichen und sachlichen Standpunkt aus, zu prüfen. Es wurde zunächst festgestellt, daß schon anfangs der achtziger Jahre, als der Eisenbeton aus dem Versuchsstadium in die massive Bauweise eintrat, zum Anfertigen und Aufstellen von Stützen und Trägern Zimmerer verwendet wurden, weil sie sich für diese Arbeiten am besten eigneten. Wenn in einzelnen Städten auch andere Arbeiter diese Arbeiten ausführten, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, weil vielen Zimmerern diese Arbeiten zu schmutzig erschienen. Die großen Eisenbetonfirmen hatten schon zu Anfang erkannt und wissen es heute nur noch um so genauer, daß eine ordnungsgemäße und rationelle Schalarbeit nur von Zimmerern ausgeführt werden kann. Um aus diesem Grunde die Zimmerer mehr für diese Arbeiten zu gewinnen, zahlten die Beton-Firmen den bei ihnen beschäftigten Zimmerern 8 bis 5 3 Stundenlohn mehr, als sie auf den Zimmerplätzen bekamen. Diese Mehrbezahlung wurde dann in dem Tarifvertrag für das Betonbaugewerbe in Stuttgart von 1910 bis 1913 wie folgt geregelt: Für Zimmerer vom 1. September 1910 bis 31. März 1911 60 bis 62 3, vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 62 bis 64 3, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 64 bis 66 3. Nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe in Stuttgart 1910 bis 1913 betrug der Lohn eines Zimmerers auf dem Bau oder Werkplatz von 17. Juni 1910 bis 31. März 1911 57 bis 59 3, vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 59 bis 61 3, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 61 bis 63 3. Die sogenannten Einschaler (Nichtfacharbeiter) wurden nach dem gleichen Tarifvertrag um 10 3 weniger pro Stunde entlohnt. Aus diesem Tarifvertrag geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Löhne der Zimmerer im Betonbaugewerbe um 8 3 höher festgelegt waren, als auf den Hochbauten oder Zimmerplätzen; weiter aber auch, daß Schalarbeiten Zimmerarbeiten sind. Ferner wurde noch festgestellt, daß die Zimmerer von den Werkplätzen durch noch weitere Vergünstigungen auf die Eisenbetonbauten gezogen wurden. Die sogenannten Einschaler in Württemberg sind keine gelernten Facharbeiter, sie werden in der Regel mit zu Schalarbeiten herangezogen, wenn diese noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß betoniert werden kann. Aber auch dann verrichten sie komplizierte Schalarbeiten, da sie meistens nicht einmal eine Schale schärfen können. Weiter konnte festgestellt werden, daß in Hunderten von Fällen durch die Bau- räte, Ingenieure und Bauführer der Bauauftraggeber mit Arbeitseinstellung bedroht wurde, wenn für die Anfertigung und das Aufstellen der Schalarbeiten keine Zimmerer verwendet werden. Auch die Inserate in den verschiedensten Tageszeitungen in all den Jahren, wo doch nur Zimmerer zum Einschalen gesucht wurden und auch heute noch gesucht werden, dürften ebenfalls erkennen lassen, wie widersinnig die oben erwähnte Behauptung des Syndikus ist. Auch bei der Erstellung von Kraftwerken, Schleusen, Talsperren, Staudämmen, die doch unter dem Begriff Tiefbau fallen, liegen die Dinge genau so. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß außer dem Syndikus es wohl kaum einem andern Menschen einfallen werde, Schalarbeiten von Turbinen, Umläufen usw., die sogar die qualifiziertesten Zimmerer erfordert, nicht als Zimmerarbeiten anzusehen. Nach vielen andern Feststellungen wurde zum Schluß einstimmig die Auffassung vertreten, daß Schalarbeiten Zimmerarbeiten seien und folgende Entschlie- ßung angenommen: „Die Prüfung der Frage, sind Schalarbeiten Zimmerarbeiten, ist keine juristische noch kaufmännische Angelegenheit, sondern eine rein berufliche. Die Vertreter beider Organisationen müssen es daher nach all den gesammelten Erfahrungen und Feststellungen ablehnen, daß ein Syndikus mit seinen Erfahrungen sich berufen fühlt, eine derartige Behauptung aufzustellen, für die er keinerlei praktische Beweise erbringen kann. Weiter sind die beiden Organisationen der Auffassung, das Schalarbeiten nicht nur Zimmerarbeiten sind, sondern daß bei vielen derartigen Arbeiten sogar nur die qualifiziertesten Zimmerer verwendet werden können.“ Die Entschlie- ßung ist von den Versammlungen der Poliere sowie unserer Kameraden gebilligt worden.

Saugewerbliches.

Verstärkte Förderung der Bautätigkeit in Preußen. Das preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf für die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswezens mit der Bitte überandt, die gutachtliche Äußerung mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Vorlage möglichst bald herbeiführen zu wollen. Aus der beigefügten Begründung teilt der „Alltliche Preussische Pressedienst“ folgendes mit: Im Kalenderjahr 1926 sind in Preußen gegen 190 000 Wohnungen bezugsfertig hergestellt worden. Damit ist es gelungen, den laufenden Jahresbedarf von etwa 120 000 Wohnungen für Preußen zu befriedigen und daneben noch einen Bruchteil des aus Kriegs- und Nachkriegszeit vorhandenen Fehlbedarfs zu beseitigen. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis konnte allerdings nur dadurch erzielt werden, daß der Staat, und vor allem die Gemeinden, in weitgehendem Umfang Darlehen und Vorstöße im Vorgriff auf die im Jahre 1927 ausfallenden Wohnungsbauanteile aufgenommen haben. Da der Wohnungsbau bis auf weiteres nur unter starker Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe durchgeführt werden kann, ist es unerlässlich, die hierfür aus der Hauszinssteuer zu Gebote stehenden Mittel durch Sonderbewilligungen zu verstärken. Aus diesem Grunde faßt der Preussische Landtag am 14. Oktober vorigen Jahres einen

Beschluß in dem das Staatsministerium beauftragt wurde, unverzüglich ein verstärktes Wohnungsbauprogramm auf dem Wege durchzuführen, daß zweite Hypotheken durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschafft und die Mittel zur Verzinsung und Tilgung aus laufenden Mitteln entnommen werden. Der Ausführung dieses Beschlusses soll der nunmehr dem Staatsrat überandte Gesetzentwurf dienen. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

7. Ausschüttung des ADGB, 15. bis 16. Februar 1927.

Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, wies in seinem Bericht, mit dem er die Sitzung eröffnete, auf die Tatsache hin, daß der mit der Kabinettsbildung zunächst betraute Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zum erstenmal die Gewerkschaften berief, um ihre Meinung über die dringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen zu hören. Er erklärte, daß er es für selbstverständlich halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmerverbände um ihre Meinung gefragt würden. Die deutsche Arbeiterschaft hätte erwarten dürfen, daß schon vor Weihnachten ihre Forderung nach Wiedereinführung des Achtstundentages erfüllt worden wäre. Statt dessen ist von dem Führer der Volkspartei die Regierungsfrei herausbeschworen worden, in der Absicht, eine Reichsregierung zustande zu bringen, um den Achtstundentag zu verhindern. Das Notgesetz über den Achtstundentag ist die vordringlichste sozialpolitische Frage und im Zusammenhang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutzes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues des Mieterzuges wäre vielmehr ein neues soziales Wohnrecht zu fordern.

Leipart ging sodann auf die Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage ein. Sie enthält die Forderung nach Schaffung eines Kontrollamtes mit weitgehenden Befugnissen und verlangt daneben, daß in der Geschäftsführung der monopolartigen Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften gleichberechtigte Vertreter entsenden. Die Forderung entspricht den Beschlüssen des Breslauer Kongresses, mit allem Nachdruck sich für die Wirtschafts- demokratie einzusetzen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach paritätischer Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die von den Arbeitnehmervertretern erneut erhoben worden ist, mit dem Erfolg, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung aufgefordert hat, einen dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Leipart erläuterte im weiteren Verlauf seines Berichtes die Beschlüsse des Londoner Wanderversammlungs- kongresses über die Schaffung von Wanderungsämtern und die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Einwanderungsländern.

Der Vorstand hat sich bereiterklärt, in den Vorstand und Senat des Reichsmuseums für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf einzutreten und dem neuen Museum alle Unterstützung der Gewerkschaften zuzusagen.

Die Leitung der Abteilung für Gewerbehygiene und Gesundheitspflege hat Dr. Meyer-Brodnik übernommen. Der Vorstand wird eine Büste von Legien herstellen lassen, von der Abgüsse für Versammlungssäle usw. beschafft werden können, ebenso eine Reliquie. Beide sollen das Andenken an den großen Führer der deutschen Gewerkschaften lebendig erhalten.

Zuletzt wandte sich Leipart zu der in der Presse veröffentlichten Erklärung der italienischen Gewerkschaftsführer. Man muß berücksichtigen, daß jede freie Betätigungsmöglichkeit der italienischen Landeszentrale fehlt. Die allen Gewerkschaftsführer standen daher vor der Alternative, entweder von jeder Betätigung ausgeschlossen zu sein oder zu versuchen, in den faschistischen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es ist jedenfalls nicht angebracht, über die in langen Jahrzehnten bewährten Führer der italienischen Gewerkschaften voreilig den Stab zu brechen.

In der Debatte, die dem Bericht folgte, ergab sich im allgemeinen die Übereinstimmung des Bundesauschusses mit den Ausführungen Leiparts.

Der Bundesauschuß wandte sich sodann dem zweiten Punkt der Tagesordnung zu: dem Notgesetz, betreffend den Achtstundentag.

Genosse Graßmann macht Mitteilungen über die Verhandlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichstags über Maßnahmen zur Einschränkung der Ueber- zeitarbeit. Schon vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Entgegenkommen bei ihren Verhandlungspartnern gefunden. Jetzt hat nun die Regierung einige Verordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt wird. Inzwischen habe in den Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen das Ueber- zeitarbeitsverbot eingeleitet. In der Presse, wie in Kon- ferenzen und Versammlungen wurde sie durchgeführt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat Erhebungen über die tatsächliche Arbeitszeit, besonders über die Ueberstunden angestellt und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Die Bewegung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen. Besonders im Bergbau ist eine Einschränkung der Ueber- schichten und Mehreinstellung von Arbeitern zu bemerken, und der Bergarbeiterverband habe bereits die geltenden Ueberzeitarbeitsabkommen gekündigt. Die Arbeiterschaft beginne zu erkennen, daß die Folge der durch Ueberstunden er- höhten Verdienste die Kürzung der Löhne ist. Diese Beobachtung wird in zahlreichen Gewerben beziehungsweise Industrien gemacht.

Die stark um sich greifende Bewegung führte in der Folge zu einer Reihe von Verweigerung von Mehrarbeit und Arbeitereinstellungen auch in andern Wirtschaftszweigen. Ueber Erfolge dieser Art wird aus der Metall- industrie berichtet. Dort konnten in letzter Zeit auch in einzelnen Orten und Bezirken Verkürzungen der tariflich vereinbarten und der ohne Tarifvertrag üblichen Arbeits-

zeit durchgesetzt werden. An andern Orten sind die tarif- lichen Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. In der Lebensmittelindustrie konnte der besonders in den Klein- betrieben grassierenden Ueberstundenwirtschaft mehrfach mit Hilfe der zuständigen Behörden entgegengetreten werden. Die Erwartung, daß die Schlichtungsbehörden den durch riesenhafte Anwachsen der Mehrarbeitsstunden, wie durch das Vorhandensein von Hunderttausenden von Erwerbs- losen und Kurzarbeitern gekennzeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedsprüche aus jüngster Zeit lassen erkennen, daß die Schlichter eher das entgegengesetzte Ziel verfolgen. Graßmann erwähnte als Beispiel hierfür den in diesen Tagen ergangenen Schiedspruch für die Leipziger Metall- industrie. Vor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschluß gefaßt. Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt, und es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initia- tiv- antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit gekommen, um mindestens zu- sammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstun- dentag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Ge- legenheit verpassen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unter- nehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

In der nun folgenden Debatte wurde von den Vertretern aller Verbände eine scharf scharfe Kritik an der un- verantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter sowie der Ver- bindlichkeitsklärung derartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Vor allem der Schiedspruch des sächsischen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarifgebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte Provokation empfunden. Der Bundes- auschuß nahm einstimmig folgende Entschlie- ßung an:

Der Bundesauschuß des ADGB. erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Ueber- zeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitlosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Die Bundes- auschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitslosen erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesauschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeit- erschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesauschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlußfassung vor.

Genosse Graßmann wurde beauftragt, diese Entschlie- ßung dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung am 16. Februar gab Leipart zunächst bekannt, daß der Bezirksleiter für Rheinland- Westfalen, Dr. h. c. Heinrich Meher, zum Polizeipräsidenten von Duisburg-Essen ernannt worden ist. Leipart schilderte die Verdienste, die sich Heinrich Meher um die Gewerkschaften erworben hat und sprach ihm unter dem lebhaften Beifall der Verbandvertreter den Dank des Bundesvorstandes und Bundesauschusses für seine Tätigkeit aus.

Der Bundesauschuß fuhr sodann in seinen Verhand- lungen fort.

Das einleitende Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung, Entwurf eines Arbeitsschutz- gesetzes, hielt der Vertreter der sozialpolitischen Ab- teilung des Bundesvorstandes, Franz Spliedt. Die Gewerkschaften haben ein einheitliches Gesetz verlangt, sowohl hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie der Arbeitszeit. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Auch die Eisenbahner zum Beispiel wie die Landarbeiter, die Haus- angestellten usw. sollen unter das Gesetz fallen. Den Eigenarten der Betriebe muß selbstverständlich Rechnung getragen werden, aber innerhalb des Gesetzes. Was die sogenannten Nebenbetriebe angeht, zum Beispiel in der Schifffahrt, der Landwirtschaft, so geht das Gesetz einen unmöglichen Weg. Es schafft eine unbedingte Ausnah- megeseßgebung. Das Washingtoner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeitsschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffes des Familienbetriebes aus. Der Begriff muß verengt werden. Ebenso muß der Begriff der leitenden Angestellten usw. eingengt werden. Wie weit sich die Arbeitgeber dem Gesetz zu unterwerfen haben, muß genau festgelegt werden. Das Problem wird akut bei der Frage des Adenschlusses, der Sonntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit der Arbeitgeber, zum Beispiel in Friseurgeschäften, bei Dach- deckerarbeiten, in Familienbetrieben usw. In den Be- dürfnisgewerben müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgestellt werden. Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf ein- schließlich des Besuches der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 3 Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugend- lichen unter 18 für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerb- liche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz all- gemein verboten werden. An Musik-, Film- und Theater- aufführungen dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht mit- wirken; nur in Fällen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage kommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden. Im Verkehrsgewerbe, bei der Expedition darf Sonntagsarbeit bei Gütern, leicht verderblichen Waren in bestimmten Grenzen geleistet werden. Im übrigen kommt für Sonntagsarbeit usw. nur der Verkauf von Eis und Milch in Frage. Die Gewerkschaften verlangen die gesetzliche Mitwirkung bei der Arbeitsaufsicht. Bei der

Regelung des Nachtarbeitsverbots ist die Frist der Betriebsruhe von 9 bis 5 auf 10 bis 6 Uhr zu verschieben. Es wird aber wohl nicht angängig sein, die Verwertung automatischer Maschinen, die Vorbereitungsarbeit leisten, zu verbieten, trotzdem sie natürlich diejenigen Betriebe die solche Maschinen nicht anwenden, ungünstiger stellt. Soll das Arbeitsschutzgesetz ein Maßengesetz werden, das durch spezielle Ausführungsvorschriften ergänzt wird, oder sollen die speziellen Vorschriften nach dem Vorbild des englischen Gesetzes in das Gesetz eingearbeitet werden? Der Bundesvorstand ist der letzteren Ansicht. Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit des Arbeitnehmers; zum Beispiel bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Arbeiter selbst, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Die Gastwirtschaften und die Musiker verlangen zum Beispiel bei uns, daß die Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.

Der Kernpunkt des Entwurfes ist die Regelung der Arbeitszeit. Der Entwurf bietet kein klares Rechtsbild, läßt zu viele Ausnahmen zu. Wir brauchen ein klares Gesetz, insbesondere im Hinblick auf die internationale Regelung. Bekanntlich ist der Arbeiterandrang im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr groß. Der Arbeitsapparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwicklung. Der Nationalisierungsprozeß greift jetzt auch auf England über. Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirkt neue Probleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40-Stunden-Woche zur Diskussion. Diese Entwicklung ignoriert der Entwurf. Deutschland muß sich zu einem energiegelichen Schritt entschließen. Der Entwurf trägt sich an einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, vor allem im § 10, der dem § 5 des Washingtoner Abkommens widerspricht. Das Washingtoner Abkommen bindet andere Verträge der Arbeit aus schließlich an Tarifverträge, während der deutsche Entwurf andere Möglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüberbreitungen Vor- und Nacharbeitszuschläge von 25 v. H., im Gegensatz zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz vertreten haben. Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit zum Beispiel nach § 10 Absatz 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unserer Auffassung 7 Tage. In London hat man dem Drängen der romanischen Länder, die lange Sonntagsarbeit kennen, nachgegeben und die Möglichkeit zusätzlicher Sonntagsarbeit zugelassen. Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitverteilung auf die Saisongewerbe in weitestem Maße zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwankungen des Marktes dürfen und sollen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit. Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich sein. Außerdem 240 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Gewerkschaften lehnen nicht grundsätzlich jede Überarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchstzahl der Überstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche Entwurf sieht 300 Stunden vor. Man kann sich darauf beschränken, diese Zahlen zu reduzieren. Man kann aber auch ohne Festsetzung einer Höchstzahl die Zulassung von Überstunden nur an tarifliche Vereinbarungen binden. Die Festsetzung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu versuchen, das zugelassene Maß an Überstunden auszunutzen. Von großer Bedeutung ist die Frage der Arbeitsbereitschaft. Im § 6a des Washingtoner Abkommens ist davon die Rede. In der eigentlichen Arbeitszeitgesetzgebung kennt Deutschland den Begriff der Arbeitsbereitschaft nicht. Der Entwurf versucht den Begriff der Arbeitsbereitschaft einzuengen, aber in unzulänglicher Weise. Der Begriff ist gewiß nicht völlig zu verlegen, zum Beispiel beim Durchhalten von Schichten. Der Entwurf sieht bei ununterbrochener Arbeit eine Arbeitswoche von 7 Schichten vor von je 8 Stunden. Die Meinungen gehen aber auseinander, ob 6 oder 7 Schichten zugelassen werden sollen.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wichtigsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind. Besonders lebhaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutzgesetz, die Festlegung des Begriffs der Arbeitsbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununterbrochener Arbeit usw. diskutiert. In seinem Schlusswort schlug der Referent vor von positiven Beschlüssen auf einzelnen abzugeben. Der Bundesvorstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuss unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren. Zur Regelung der Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben regte er an, die Arbeitszeit auch hier vornehmend auf 6mal 8 Stunden in der Woche festzusetzen. Die Lösung der Frage der Arbeitsbereitschaft wird möglich sein, wenn auch hierbei der Achtstundentag zugrunde gelegt und die Anwendung des Begriffs der Arbeitsbereitschaft eng begrenzt wird. Alle Arbeitszeit über 8 Stunden muß als Überarbeitszeit gelten und mit einem Zuschlag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Verufe muß das Gesetz besondere Schutzbestimmungen enthalten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichsregierung ihr „Notgesetz“ sofort einbringen wolle. Hoffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Auch der Mutterschutz soll vorweg geregelt werden.

Der Bundesausschuss nahm sodann einstimmig die an der Spitze der vorliegenden Nummer abgedruckte Entscheidung zum Arbeitsschutzgesetz an.

Außerdem nahm der Bundesausschuss gleichfalls einstimmig in folgender Entscheidung Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung:

Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Überwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzu-

drücken. Trotz der Nationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgegenstände der Industrie keine oder eine ganz geringe Preissenkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hierzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 v. H. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige Mehrheit des Reichstags die angeführten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuss des ADGB:

Die Miete der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wählte der Bundesausschuss einstimmig die Genossen: Brandes, Larnow, Bernhardt, Bader, Haj, Jädel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Walbender, Wolgast, Ströhlger, Tucher, Klett, Müntner, Spielhof. Der Bundesausschuss empfahl den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu bezeichnen und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen.

Aussperrung der sächsischen Metallarbeiter. Seit einigen Wochen schweben Verhandlungen zwischen dem Metallarbeiterverband und den sächsischen Metallindustriellen. Die abgelaufenen Verträge sollten erneuert werden. Dazu hatten die Metallarbeiter und auch die Unternehmer Anträge gestellt. In den Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß die staatlichen Schlichtungsinstanzen sich mit dieser Frage befassen mußten. Nach Verhandlungen vor dem Schlichter konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil die Unternehmer eine Wochenarbeitszeit von 52 Stunden forderten und auch in den sonstigen Fragen keinerlei Entgegenkommen zeigten. Die Schlichter haben dann einen Schiedsspruch gefällt, der über die Forderung der Unternehmer in der Arbeitszeitfrage hinaus ging und die Wochenarbeitszeit auf 58 Stunden festsetzte. Diesen Schiedsspruch haben die Metallarbeiter abgelehnt. Auch das Reichsarbeitsministerium hat die Verbindlichkeit dieses Schiedsspruchs abgelehnt. Die Metallindustriellen haben die Aussperrung aller Metallarbeiter beschlossen, und bereits am 19. Februar rund 150 000 Metallarbeiter entlassen.

Sozialpolitisches.

Eine Erhebung über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben. Die Reichsarbeitsverwaltung hat in einigen Monaten des Vorjahres eine Erhebung über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben durchgeführt, deren Ergebnisse jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Ein vollständiges Bild gibt sie nicht. Es wurden nur die Metall- und Maschinenindustrie, die Textil-, Leder- und Tabakindustrie erfaßt und von diesen wiederum nur ein geringer Teil. Von der erfaßten Arbeiterschaft waren im Oktober 1926 rund 53 % an der Überarbeit beteiligt. Folgende Tabelle gibt hierüber näheren Aufschluß:

Wochenarbeitszeit (Stunden)	Betriebe	Arbeiter	Verhältnis v. Sp. 3 z. Gesamtarbeiterzahl
Über 48 bis 50.....	173	41 525	5,57 %
" 50 " 52.....	815	97 751	13,11 "
" 52 " 54.....	679	192 047	25,76 "
" 54 " 56.....	195	52 350	7,02 "
" 56 " 58.....	40	6 212	0,83 "
" 58 " 60.....	29	4 268	0,57 "
" 60	7	843	0,11 "
Zusammen...	1437	394 996	52,97 %

Nach den Erhebungen sollen von den Betrieben, in welchen im Oktober länger als 8 Stunden gearbeitet wurde, bei 1389 mit 386 219 Arbeitern tarifliche Vereinbarungen vorliegen. Bei 20 Betrieben mit 24 002 Arbeitern lag behördliche Genehmigung vor, während bei 28 Betrieben mit 6375 Arbeitern keines von beiden in Frage kam. Im Oktober wurden bedeutend mehr Überstunden geleistet als im April. Die Gründe, die von der Reichsarbeitsverwaltung für die Überstunden angegeben werden, sind uns nicht neu. Wir hörten sie schon oft. Sie sollen bestehen in stöckweise auftretendem stärkerem Bedarf von Waren, kurzen Lieferungsfristen, Mangel an qualifizierten Arbeitern usw. Beschämend ist eine Feststellung, daß in mehreren Betrieben, wo die Überstunden zunahmen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter zugleich eine Abnahme erfuhr. Dies deutet auf mangelndes Solidaritätsgefühl hin. Wir benutzen die Gelegenheit, unsere Kameraden in den Betrieben an ihre Pflicht den Arbeitslosen gegenüber zu erinnern. Keine Über-

stunden, solange noch ein Arbeitsloser auf der Straße ist, das müßte der Grundsatz aller Arbeiter und Angestellten sein.

Starke Belastung der Bevölkerung durch Steuern und Zölle. Die Einnahmen des Reiches betrugen im Monat Januar 763,5 Millionen Mark gegen 667,3 Millionen Mark im Monat Dezember. Diese Steigerung der Reichseinnahmen ist vor allen Dingen auf die erhöhten Einnahmen aus Zöllen und andern Massensteuern zurückzuführen. Die Einnahmen aus Zöllen stiegen von 82,3 Millionen Mark im Dezember auf 120,9 Millionen Mark. Die Erträge aus sämtlichen Arten der Einkommensteuern betrugen im Dezember 311,2 Millionen Mark, sie stiegen im Januar auf 555,2 Millionen Mark. Insgesamt sind in den ersten zehn Monaten des laufenden Staatsjahres 6057 Millionen Mark aufkommen, gegenüber einem Voranschlag für das gesamte Jahr von 6685 Millionen Mark. Es fehlen an Voranschlag mithin nur noch etwa 628 Millionen Mark, die bereits im Februar einkommen dürften, so daß das Monatsaufkommen für März als Uberschuß zu betrachten ist. Ein Vergleich mit den Vormonaten ergibt folgendes Bild in Millionen Mark:

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
584,8	495,4	435,9	708,0	651,4	544,8	741,0	625,3	567,3	763,5

Der Monat Januar weist die höchsten Reichseinnahmen im laufenden Staatsjahr auf. Wie sich die wichtigsten Steuerarten in einzelnen Monaten geändert haben, ersehen wir aus folgender Tabelle. Danach betrug das Einkommen des Reiches in Millionen Mark:

Insgesamt	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
Eink.-Steuer.....	130,5	124,0	246,4	213,6	157,8	286,9	173,9	157,3	283,6
Einkommen.....	82,6	88,8	93,8	95,1	93,2	95,9	97,7	106,7	108,7
and. Eink.-St.	88,1	20,2	142,7	123,2	62,5	182,7	71,6	49,2	187,9

Das Aufkommen aus der Lohnsteuer ist um 2 Millionen Mark gegenüber Dezember zurückgegangen, worin die Verschlechterung der Arbeitslage zum Ausdruck kommt. Eine außerordentliche Steigerung erfuhr die Ertragnisse der Umsatzsteuer. Das Aufkommen aus der allgemeinen Umsatzsteuer belief sich im Januar auf 100,7 Millionen Mark gegen 64,1 Millionen Mark im Dezember.

Auch die Einnahmen aus Zöllen sind, wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht, im Januar weiter stark gestiegen.

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
48,2	54,8	68,2	118,0	64,8	70,1	76,7	76,8	82,3	120,9

Der Voranschlag der Einnahmen ist damit um 190 Millionen Mark überschritten. Die Einnahmen aus der Wechselsteuer mit 3,0 Millionen Mark sind im Januar weiterhin zurückgegangen. In diesen Zahlen spiegelt sich treffend die arbeiterfeindliche Steuerpolitik der bürgerlichen Regierung wieder.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

„Stiefkinder“ und Sozialversicherung. Mit der Zeit sind erfreulicherweise auf Drängen der Sozialdemokratie auch die Stiefkinder in der sozialen Gesetzgebung einermäßen zu ihrem Recht gekommen. Nach dem Gesetz zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 sind sie sowohl in der Unfall- und Invalidenversicherung als auch in der Angestelltenversicherung den ehelichen Kindern gleichgestellt, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten „überwiegend“ unterhalten worden sind. Nach der alten Fassung der betreffenden Bestimmungen mußte der Versicherte die Stiefkinder „unentgeltlich unterhalten“ haben, was nach einer grundsätzlichen Entscheidung, Nr. 2881, des Reichsversicherungsamtes (A. N. 1925, Seite 276) dann als gegeben angesehen werden sollte, wenn der Versicherte „mehr als die Hälfte“ des Unterhaltes bestritten hatte. Dieser Auffassung ist nun in dem abgeänderten Wortlaut der Bestimmungen Rechnung getragen. Einen zahlenmäßigen Anhalt für die Frage, wann der Unterhalt als „überwiegend bestritten“ gelten kann, gibt eine neuere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Ia 2661/25; Amtliche Nachrichten 1926, Seite 295, Nr. 3216). Es war streitig, ob bei einem Lehramtskandidaten wegen des Zuschusses des Unternehmers zu den Unterhaltskosten noch von einem „überwiegenden“ Unterhalt durch den Versicherten gesprochen werden könne. Diesbezüglich heißt es am Schlusse der Entscheidung: „Daß aber der Kläger in vorliegendem Falle mindestens mehr als die Hälfte des Unterhaltes der Tochter bestritten hat und bestritten, kann, selbst wenn man einen Arbeitgeberzuschuß von 18 M. monatlich zugrundelegt, keinem Zweifel unterliegen.“ — Wegen die Auffassung, daß bei zahlenmäßigen Abwägungen in Betracht gezogen werden müsse, mit wie geringen Einkommen in dieser wirtschaftskritischen Zeit viele Menschen auskommen müßten, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung (Ia 2571/25; Amtliche Nachrichten 1926, Seite 411, Nr. 3228) wie folgt ausgesprochen: „Daß viele in der heutigen Zeit geringeres Einkommen haben, kann nicht entscheidend sein. Es kommt immer darauf an, ob eine nach den Verhältnissen auskömmliche Lebenshaltung ... möglich ist.“ — Ueber den Begriff „Stiefkinder“ hat das Reichsversicherungsamt in einem Falle, wo die Eigenschaft als Stiefkind verneint war, weil es sich um ein von der Ehefrau des Versicherten in die Ehe gebrachtes uneheliches Kind handelte, nach längeren juristischen Ausführungen erklärt (IIa 2737/25; Amtliche Nachrichten 1927, Seite 19 Nr. 3011): „... Jedenfalls entspricht es dem allgemeinen Sprachgebrauch und der demgemäß im Volke lebenden Anschauung, daß bei den von der Ehefrau in die Ehe gebrachten Kindern für ihre Bezeichnung als Stiefkinder kein Unterschied darin gemacht wird, ob diese Kinder einer früheren Ehe entstammen, oder ob sie unehelich sind ... Hiernach haben die Vorinstanzen den Begriff „Stiefkind“ ... unrichtig ausgelegt. Daher war die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wie auch der Bescheid der Beklagten aufzugeben.“ — In einem andern Streitfall war der Waisenrentenantrag eines Stiefkinds verneint worden, weil der leibliche Vater — der Ehemann der Mutter aus erster geschiedener Ehe — noch lebte und deshalb das Kind nach dem Tode des Stiefvaters nicht als „Waise“ mit Anspruch auf Waisenrente gelten könnte. Das

Reichsversicherungsamt bejahte aber den Anspruch auf die Waisenrente und führte begründend aus: „... Der Begriff „Stiefkinder“ ist gesetzlich nicht festgelegt. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind Stiefkinder eines Ehegatten leibliche oder uneheliche Kinder des andern Ehegatten. Ob der leibliche Vater — auch der eheliche — des Stiefkinds noch lebt, ist dabei grundsätzlich gleichgültig. Auch § 1259 der Reichsversicherungsordnung schränkt diesen Begriff nicht dahin ein, daß der leibliche Vater verstorben sein müsse. § 1259 Absatz 3 berücksichtigt überdies den Fall des Zusammenstehens der Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten. Das Kind kann also zunächst Waisenrente als Stiefkind erhalten, und damit kann dem Tod des leiblichen Vaters ein weiterer Waisenrentenantrag zusammenstreffen oder umgekehrt, wenn schon nach § 1259 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung die Waisenrente nur einmal gewährt wird. Wenn das Reichsversicherungsamt durch solche Entscheidungen den „Stiefkindern“ gegenüber die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in weitherziger Weise ausgelegt und angewandt hat so entspricht das nur dem allgemeinen Volksempfinden.“

Schulbesuch als „Berufsausbildung“. Einer Waise war von der Berufsgenossenschaft die Gewährung der Waisenrente über das 15. Lebensjahr hinaus verweigert worden, weil sie zwar eine Handelschule besuchte, der Besuch einer Handelschule aber nicht als „Berufsausbildung“ im Sinne des § 591 der Reichsversicherungsordnung aufzufassen sei, um so weniger, als es sich um eine weibliche Person handle. Die Handelschule vermittelt nur allgemeine Handelswissenschaften, bezwecke aber nicht die Ausbildung in einem bestimmten Berufe. Das Oberberufungsamt gab im Berufungsverfahren die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dies verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der Rente. Begründend heißt es in der Entscheidung: „... Die Ausbildung zu einem Berufe kann nach der Auffassung des Senats entweder durch Unterweisung in einer Lehre oder durch Unterricht in einer Schule geschehen. Die Ausbildung kann hierbei zu einem bestimmten Berufe ebenso wie zu einem noch nicht mit Bestimmtheit feststehenden Berufe erfolgen, und zwar sowohl in einer Fachschule als auch in einer Schule, die in der Hauptsache allgemeine Bildung über das 15. Lebensjahr hinaus vermittelt. Dabei wird es jedenfalls als unerheblich anzusehen sein, ob es sich um eine Knaben- oder Mädchenschule handelt. Allerdings wird bei dem Besuch einer allgemeinen Schule, wenn er bereits als Ausbildung zu einem Berufe angesehen werden soll, immer Voraussetzung sein, daß dieser Besuch dazu dient, durch ihn das Ergreifen eines Berufs oder das Weiterkommen in ihm später zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dagegen wird nicht verlangt werden können, daß schon während der Schulzeit mit Sicherheit feststeht, welcher Berufe später ergriffen werden soll. Es handelt sich bei der Klagerin um den Besuch einer Handelschule, der über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus mit Rücksicht darauf erfolgt, daß sie nach Ablauf dieses Besuchs, der ihre Zeit völlig in Anspruch nimmt, einen Berufe, der ihr durch den Besuch dieser Schule ermöglicht wird, ergreifen will. Der Besuch bildet die Grundlage für eine spätere Tätigkeit in kaufmännischen Betrieben oder Büros; er ist daher als Berufsausbildung im Sinne des § 591 der Reichsversicherungsordnung anzusehen.“

Die Volksfürsorge im Jahre 1926. Mit einem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis schloß die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsanstalt, das Geschäftsjahr 1926 ab. Ueber eine Viertel-million Anträge wurden während des Berichtsjahres dem Hauptbureau eingereicht. Das ist ein Resultat, das sich sehen lassen kann. Es wäre noch viel besser geworden, wenn Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit keine Grenzen gezogen hätten. Jetzt verfügt die Volksfürsorge — unter Verursachung der Abgänge — über einen Bestand von mehr als 700 000 Versicherungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unser Versicherungsunternehmen auch im neuen Jahr ein gut Stück vorwärts kommen, seinen Versicherungsbestand wesentlich erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit erfreulich steigern wird. Seit der Inflationszeit wurden circa 1900 000 M an Versicherungs-summen zur Auszahlung gebracht, davon allein im vorigen Jahre rund 4 Millionen Mark. Bei einer solchen Entwicklung der Volksfürsorge wachsen natürlich auch ihre Prämieneinnahmen. Das wirkt sich darin aus, daß den wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeiterkassen noch mehr als bisher Hypothekendarlehen gewährt werden können. Viele Millionen fanden für den angedeuteten Zweck schon Verwendung. Die Aufhebung der Wartezeit bei den infolge akuter Infektionskrankheiten, Entbindungen u. m. eingetretenen Todesfällen, sowie die Einführung der Gratis-Unfallversicherung haben sich als außerordentlich segensreich erwiesen und der Volksfürsorge viele neue Freunde zugeführt. Alles in allem: Unsere Volksfürsorge zeigt sich stark und kräftig und wird auch weiterhin in hohem Maße den ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht.

Arbeitsgerichtliches.

Um den Entlassungsanspruch der Baudelegierten. Die meisten Unternehmer können sich mit den Neuerungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet nur sehr schwer abfinden. Auch dem Unternehmer Rennert in Neuß am Rhein paßte es gar nicht, daß er den von unsern Kameraden gewählten Baudelegierten anerkennen mußte. Dieser Unternehmer wollte, wie auch die meisten seiner Kollegen, „Herr im Hause“ sein. Der Baudelegierte, der sich anordnete, die Interessen unserer Kameraden auf der Baustelle dieses Unternehmers zu vertreten, wurde von ihm kurzerhand entlassen. Um nun dieser Entlassung, die einer Maßregelung im Sinne des Betriebsrätegesetzes gleichzuachten gewesen wäre, ein anderes Aussehen zu geben, täufelte er eine Stilllegung des Betriebes vor. Auch die übrigen an der Baustelle beschäftigten Zimmerer wurden, um den

Delegierten loszuwerden, vorübergehend entlassen. Die ganze Angelegenheit hatte noch ein gerichtliches Nachspiel; denn der Delegierte erhob Einspruch gegen diese fingierte Betriebsstilllegung und strengte Klage beim Gewerbegericht in Neuß am Rhein an. Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Unternehmer verurteilt. In den Entscheidungsgründen des Gewerbegerichts wurde folgendes ausgeführt: Es wird festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers und sein Amt als Baudelegierter durch die Kündigung vom 22. Januar 1927 nicht erloschen ist.

Die Beklagte hat am 22. Januar 1927 alle damals auf der Baustelle noch arbeitende Zimmerleute, darunter auch den Kläger, der Baudelegierter war, entlassen. Am Montag, 24. Januar, hat sie 8 Zimmerleute wieder eingestellt, den Kläger aber nicht. Sie behauptete, die Entlassung des Klägers sei zulässig gewesen, weil am 22. Januar die Arbeit für die Zimmerleute beendet gewesen, infolge einer Aenderung im Bauplan hätten vom 24. Januar ab auch die wiederengestellten Zimmerleute beschäftigt werden müssen, deren Arbeit sei aber auch seit dem 2. Februar beendet.

Eine Aenderung im Bauplan, die eine Beschäftigung von 8 Zimmerleuten für die Zeit vom 24. Januar bis zum 2. Februar 1927 erforderte, kann nicht so plötzlich gekommen sein, daß sie nicht bereits am 22. Januar der Beklagten bekannt war. Eine Stilllegung im Sinne des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 W.G. lag demnach am 22. Januar nicht vor; die Arbeit war auch noch nicht dem Ende nahe im Sinne der Vereinbarung vom 9. Oktober 1924 Ziffer 9. Die allgemeine Entlassung vom 22. Januar sollte offenbar nur einer Umgehung des Kündigungsverbotes der Baudelegierten dienen. Die Entlassung des Klägers vom 22. Januar war demnach unwirksam; auch ist sein Amt als Baudelegierter durch diese Entlassung nicht erloschen. Es war demnach, wie geschehen, dem Klageantrag entsprechend zu entscheiden mit Kostenfolge aus § 91 ZPO.

Ob das Arbeitsverhältnis des Klägers und sein Amt als Baudelegierter inzwischen durch andere Umstände als die Kündigung vom 22. Januar 1927 erloschen ist, war in diesem Verfahren nicht zu entscheiden.

Die Kosten des Verfahrens werden der Beklagten auf-erlegt.

Handwerkerspoesie.

Von Rud. Wißell.

Wer von den fremden Zimmerern hätte nicht schon das Markgrafenlied kennen! Zumeist wohl freilich falsch. Vielleicht nicht den Reim nach, obwohl es dem ehrbaren Zimmerer auch auf den Ton nicht so genau ankommt, wenn er in feuchtschlämiger Stimmung beim boigtändischen Aufklopfen seine Weisen in den Saal schmettert. Aber falsch doch dem Texte nach. Der Text im Liederbuch der fremden Zimmerer von E. Blod ist nicht ganz zutreffend; es fehlen einige Strophen des Liedes, wie es vor hundert Jahren gesungen wurde. In Wirklichkeit muß es wie folgt lauten:

Es war ein schwarzbrauner Zimmergesell,
War gar ein jung frisch Blut,
Er baut dem jungen Markgrafen ein Haus,
Sechshundert Schauläden hinaus.

Und als das Haus gebaut war,
Legt er sich nieder und schlief;
Da kam des jungen Markgrafen sein Weib,
Zum zweiten- und drittenmal rief:

Steh auf, steh auf, junger Zimmergesell,
Denn es ist an der Stund;
Hast du so wohl gebaut das Haus,
So küß mich an den Mund.

Ach nein, ach nein, Markgräfin fein,
Das wär uns beiden ein Schand;
Und wenn es der junge Markgraf erfährt,
Müßt ich wohl meiden das Land.

Und als sie beiden beisammen warn,
Sie meinten, sie wären allein,
Da schlich wohl das älteste Kammerweib her,
Zum Schlüsseloch schaut sie hinein.

Ach edler Herr, ach edler Herr,
Komm selber her und schau.
Da küßt der schwarzbraune Zimmergesell
Gar deine schwarzweisse Frau.

Und hat er geküßt meine schöne Frau,
Des Todes muß er mir sein;
Einen Galgen soll er sich selber bauen,
Zu Schaffhausen draus an dem Rhein.

Und als der Galgen gebaut war,
Sechshundert Schauläden hinaus,
Von lauter Silber und Gelbstein,
Stedt er darauf einen Strauß.

Und als die Frau Markgräfin das vernahm,
Ihrem Knappen rief sie schnell:
Mein Pferdchen sollst du mir satteln bald
Um den jung frischen Zimmergesell.

Und als ihr Pferdchen gesattelt war,
Gen Schaffhausen ritt sie schnell,
Da stieg die Reiter oben hinan,
Der schwarzbraune Zimmergesell.

Und als der schwarzbraune Zimmergesell
Die letzte Sprossen auftrat,
Er sprach: Ihre sieben Landesherren,
Gebt mir eines Wortes Macht.

Und kam die junge Frau Markgräfin
Wohl für euer Bettlein stahn:
Wollt ihr sie herzen und küssen
Oder wollt ihr sie lassen gahn?

Da sprach zuhand eine Herre,
Ein alter greisgrauer Mann:
Ich wollt sie herzen und küssen
Und wollt sie freundlich umfahn.

Wollt ihr sie herzen und küssen
Und wollt sie freundlich umfahn
So hat auch der schwarzbraune Zimmergesell
So Arges nicht gethan.

Da sprach der Markgraf selber wol:
Wir wollen ihn leben laß!
Ist keiner doch unter uns allen hier
Der dies nicht hätte getan.

Was zog er aus seiner Taschen?
Wol hundert Goldfronen so rot:
Geh mir, geh mir aus dem Land hinaus!
Du findest wol überall Brot.

Und als er hinaus gezogen war,
Da ging er über die Heide,
Da stand wol des jungen Markgrafen sein Weib
In ihrem schneeweißen Kleid.

Was zog sie von ihrem Finger?
Von Gold ein Ringelein:
Sieh da, sieh da, junger Zimmergesell,
Dabei gedenke du mein.

Was zog sie aus ihrer Taschen gar schnell?
Viel hundert Dulaten von Gold:
Nimm's hin, du schöner, du feiner Gesell,
Nimm's hin zu deinem Sold.

Und wenn dir der Wein zu sauer ist,
So trinke du Malvasier,
Und wenn mein Mündlein dir süßer ist,
So komm nur wieder zu mir.

Auch dieser Text weicht von der erstbekannten Fassung des schon sehr alten Liedes ab, wie denn überhaupt verschiedene Fassungen dieses Liedes bekannt sind. Für den Kulturhistoriker ist es eine überaus interessante Aufgabe, den Wortlaut der verschiedenen Fassungen im Wandel der Zeiten zu vergleichen. Wir stoßen nämlich auf die Tatsache, daß dieses Lied nicht uneingeschränkter Besitz der Zimmerleute ist. Auch andere Handwerker erheben den Anspruch, daß es ihr Lied sei. Es sind mir Fassungen bekannt, deren Held außer dem Zimmergesell ein Schmied, Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Fagbinder ist.

Es wird sich wohl kaum mehr feststellen lassen, wer der erste Träger der im Liede geschilderten Begebenheit war; denn ungewisselhaft ist das Lied nicht gleich schriftlich fixiert worden, als es zuerst gesungen wurde. Und selbst wenn das der Fall gewesen sein sollte, es steht nicht fest, daß die uns übermittelte älteste Fassung des Liedes nun auch wirklich die älteste ist. Im Laufe der Jahrhunderte ist doch vieles aus der alten Volkspoesie im Strom der Vergessenheit versunken. Leider, denn damit ist manche Unterlage zur Beurteilung alten Lebens und Wesens verlorengegangen.

Uns sollen lediglich die Fassungen des Liedes interessieren, die einen Zimmerer zum Träger der erzählten Geschichte haben. Das ist schon in der ältesten Fassung dieses Liedes der Fall, die uns das sogenannte Antwerpener Liederbuch von 1544 in niederdeutscher Sprache übermitteln. Dort heißt das Lied:

Wie wil horen singhen
van enen timmerman,
van eher borchgrabinne,
hoe sie haer lief ghewan.

Die heren seiden: „Welcom, timmermann,
ghi sijt ons waertste gast,
ghi sult noch tabont hanghen
aen enen boom, staet vast.“

Maer om so sal ic hanghen?
ic en ben ja gheen dief.
dat herte van minen jonghen lide
jeest een schoon brau seer lief.

Sal ic noch tabont hanghen
a en eren boom, staet vast,
verfinken moeten die wortelen,
verbarnen moet den bast!“

Dat vernam een vrouwe,
eens groten lantsheren wiif.
si dede haer paerden sabelen
al om des timmermans lijf.

Doen si haer paerden ghesadelt had,
haer sporen had aenghedan,
so was den timmerman
ter leder op ghegaen.

„Ghi heren, quaem die borchgrabinne,
voor uw bedden staen,
soudise helsen ende cussen,
eft soudise laten gaen?“

„Quaem mi di borchgrabinne
voor mijn bedden staen,
ic soudise helsen ende cussen
ende vriendelije ontfanen.“

„Soudise helsen ende cussen
ende vriendelije ontfanen,
so en heeft dese timmerman
niet al te veel misdaen.“

„Comt af, comt af, goet timmerman!
u is verbeden uw lijf:
dat heeft ghedaen een vrouwe,
eens groten lantsheren wiif.“

„Sevet dat ghedaen een vrouwe,
eens groten lantsheren wiif,
god houdje in haerder eren
ende mi mijn jonghe lijf!“

Si wranc van minen handen
een gouden vingherli in.
dat gaf hi haer tenen pande:
si hadde behouden sijn lijf.

Dann taucht 1582 in dem sogenannten Frankfurter Liederbuch eine Fassung in hochdeutscher Sprache auf, in der ein Schreiber der besungene Held ist. Es spricht die

innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Fassung die ursprüngliche ist. Der soziale Unterschied in der Stellung der Markgräfin und dem Zimmergesellen oder auch eines anderen Handwerkers läßt das Liebesverhältnis zwischen diesen beiden Personen wenig glaubhaft erscheinen. Bei einem Schreiber ist die Möglichkeit eines solchen Liebesverhältnisses größer. Als Schreiber wurden in alter Zeit hochgestellte Herren bezeichnet. Das waren nicht immer untergeordnete Persönlichkeiten. Auch der juristische Rat irgendeines Landesherrn war nach dem alten Sprachgebrauch ein Schreiber. Er gehörte zu der Gefolgschaft des Fürsten, der häufig selbst nicht schreiben konnte und sich für seine Amtshandlungen studierter Personen bediente. Diese waren oft in die häusliche Gemeinschaft des Herrn aufgenommen. Da konnte es schon mit dessen Frau zu einem intimeren Verhältnis kommen. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also eher für einen Schreiber als für einen in der sozialen Stellung nach der herrschenden Zeitmeinung gesellschaftlich doch wesentlich unter der Markgräfin stehenden Handwerker als dem Geschichtshelden.

Wie dem nun aber auch sein mag, die älteste und bekannteste Fassung nennt schon einen Zimmerer als den Helden. Er ist ja auch nicht der leichtfertige ein sehr reales Liebesverhältnis suchende Draufgänger, sondern der von der Markgräfin Verführte. Aber immerhin ein kühner Josef ist er doch nicht gewesen und diese Tatsache läßt die Geschichte doch auch nicht so ganz unglaublich erscheinen. Weshalb sollte sich nicht auch ein junges Weib, selbst wenn sie Markgräfin ist in einen stattlichen schwarzbraunen Zimmergesellen verguden können?

Manches in dem einleitend wiedergegebenen Wortlaut des Liebes entpuppt sich schon früher nicht mehr dem geltenden Recht. Unwahrscheinlich ist es zunächst wohl dem Volke erschienen, daß noch im letzten Augenblick durch die Worte des schon auf dem Galgen stehenden Zimmermannes und dem Bekenntnis des alten greisgrauen Ritters, daß er an Stelle des Jungen auch nicht anders gehandelt haben würde, der Markgraf plötzlich Gnade walten läßt. In anderer Fassung erscheint die Markgräfin selbst, um den jungen Zimmergesellen vom Galgen loszubitten. Das entspricht auch allem deutschen Rechte. Aber auch dieses Recht wandelte sich. Und wie sehr die Wandlung der Rechtsgepflogenheit auch den Inhalt eines Liebes beeinflusst, zeigt sich gerade an späteren Fassungen. Das Losbitten des Armenritters wollte den Rechtsanschauungen nicht mehr einleuchten und so wurde diese schöne Szene am Galgen ausgemerzt und es erschien ein reitender Vögte, der die Gnade dem zum Tode Verurteilten ankündigte:

Und als der Galgen gebaut war,
Führt man ihn zum Thor hinaus.
Da kam gehend eine reitende Post,
Man sollt' ihn lassen los.

Schließlich aber merzte man auch diese dem Zimmermann das Leben rettende Gnadenhandlung aus und das Lied schließt kurz:

Und als der Galgen fertig war,
Da hing man ihn zur Stell,
Da ist er dann gestorben,
Als wie ein Zimmergesell!

Das aber nun wieder erschien den lustigen Zimmerern zu traurig und sie griffen auf die alte eingangs wiedergegebene Fassung zurück.

Zwar wollen wir nicht hoffen, daß unser schwarzbrauner Zimmergesell zur Markgräfin noch einmal zurückkehrte und abermals ihr rotes Mündchen geküßt hat. Ob ihn dann noch einmal irgendwo und irgendwas vom Galgen würde erreicht haben, will mir doch zweifelhaft erscheinen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß der junge Zimmergesell es mit diesem einen Abenteuer hat bewenden lassen und daß er mit seinen Goldkronen sich irgendwo als Meister gefest und einer andern lieben Maid den roten Mund geküßt und ihr ein Häuslein gebaut hat, in dem er mit ihr in Liebe und Fröhlichkeit lebte. War das der Fall, so sind sie ja nun wohl auch schon alle beide gestorben. Aber vielleicht ist doch eines ihrer hoffentlich vielen Kinder und Kindeskinde ein ehrbarer Zimmerer geworden und als natürlich organisierter Zimmerer liebt er in seinem Verbandsorgan auch diese Epistel, und er freut sich noch heute der Tat seines braven und tüchtigen Vorfahren. Vielleicht können da alle Zimmerer den Anspruch erheben, in unserm schwarzbraunen Zimmergesell ihren Ahnen zu erblicken.

Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft“ Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 A. — Die neueste Nummer behandelt das Gebiet der Buchführung, der Bilanz, der Kreditentnahme, der Kapitalbildung, der Steuerfragen aus der Praxis heraus. Das Heft enthält weiter den Antrag der Berliner Stadtverordnetenfraktion zur Verrückung der Berliner Wohnungswirtschaft einige interessante Notizen über die Nationalisierung des Bauwesens und die Entschärfung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gegen die Forderung der Wohnungswirtschaft; dazu kommen einige gute Abbildungen von Siedlungshäusern aus der Siedlung Essen-Stadtwald, an deren Bau der Bauhüttenbetriebsverband Ruhrkohlenbezirk stark beteiligt ist, und von weiteren Bauten der Hessischen Heimstätte in Kassel, die von der Bauhütte Kassel ausgeführt wurden.

„Wohnungswirtschaft“. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr monatlich 50 A. Von der im Verlag des ADGB erscheinenden Zeitschrift liegt in neuer, moderner Ausstattung das erste Doppelheft 1/2 vor. In dem Eingangartikel weist der neue Leiter der Bewegung, Architekt Richard Linke, auf die unumgängliche Notwendigkeit planmäßigen Wohnungsbaues unter Benutzung aller technischen Errungenschaften hin. Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner entwickelt in großen Zügen einen Finanzierungsplan für das notwendige Groß-Berliner Wohnungsbauprogramm. Re-

gierungspräsident Krüger behandelt in einem dritten Aufsatz das Städtebaugesetz vom bodenreformerischen und vom Standpunkt der Gemeinwirtschaft aus. Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung.

„Der Führer“, Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung. Januarnummer, 9. Jahrgang. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. 16 Seiten. Preis des Einzelheftes 25 A. Bestellungen durch den Buchhandel oder bei der Post. Die bekannte Funktionärzeitschrift der Sozialistischen Arbeiterjugend eröffnet ihren 9. Jahrgang mit einer interessanten Nummer. Der Leitartikel: „Rückblick und Ausblick“ gibt eine gute Übersicht über den organisatorischen und geistigen Stand der Bewegung und stellt als Hauptziele der Arbeit im neuen Jahr den Ausbau der Altersgruppen, die Schulung des Führernachwuchses und die Vereinheitlichung der Jugendarbeit in der sozialistischen Arbeiterbewegung dar. Die reichhaltige Zeitschrift ist für jeden in der Jugendarbeit stehenden eine unentbehrliche Hilfe.

„Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und eine broschürierte Buchbeilage) pro Vierteljahr 1,60 M., Ausgabe B (3 Hefte und eine gebundene Buchbeilage) pro Vierteljahr 2,25 M. — Das Februarheft wird eingeleitet mit einem Aufsatz „Das Seelenleben der Massen“ von Dr. Jacob Ritter. Der technische Mitarbeiter Alving behandelt „Energie, Imperativ und Sozialismus“ und zeigt darin, wie erst durch die Verrückung der Profitwirtschaft eine planvolle Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Energien möglich sein wird. Interessanten erhalten Probehefte kostenlos von der Urania-Verlags-Gesellschaft Jena, Spitzweidenweg 7/9.

Abrechnung

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer Ersatz- und Zuschußkasse, Sitz Hamburg für das Rechnungsjahr 1926.

Gesamteinnahme.

(Abteilung A.)

Zinsen von Kapitalien	8 412,88 M.
Einschreibegelder	1 888,73 „
Beiträge	1 064 253,16 „
Extraktuer	80 529,15 „
Ersatzleistung Dritter	19 561,49 „
Familienfürsorge (Wochenhilfe)	19 024,84 „
Sonstige Einnahmen	1 287,70 „

(Abteilung B.)

Einschreibegelder	1 144,10 M.
Beiträge	236 884,51 „
Extraktuer	12 725, „
Sonstige Einnahmen	124,83 „

Summa ... 1 395 786,39 M.

Gesamtausgabe.

(Abteilung A.)

Für ärztliche Behandlung	245 630,47 M.
Arznei und sonstige Heilmittel	139 163,41 „
Krankengeld	486 178,13 „
Für Kurkosten an Krankenanstalten	52 929,66 „
Familienunterstützung	7 494,54 „
Für ledige Krankenhauseinlassene	1 702,96 „
Familienfürsorge (Wochenhilfe)	30 926,73 „
Sterbegeld	9 702,85 „
Sonstige Ausgaben	6 284,27 „

(Abteilung B.)

Krankengeld	217 579,71 M.
Sterbegeld	5 682, „
Zurückgezahlte Beiträge und Einschreibegelder	203,10 „
Verwaltungskosten, persönliche	89 272,20 „
sachliche	28 939,24 „
Sonstige Ausgaben	586,65 „

Summa ... 1 322 275,42 M.

Bilanz.

Gesamteinnahme	1 395 786,39 M.
Gesamtausgabe	1 322 275,42 „

Gewinn ... 73 510,97 M.

Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dez. 1925	169 487,94 „
Demnach beträgt das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1926	242 998,91 M.

Der Revisionsausschuß.

Rudolf Fick. Richard Fischer.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 28. Februar:

Auklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Dienstag, den 1. März:

Wittorf: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Fliegerstraße. — Halberstadt: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal.

Mittwoch, den 2. März:

Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Essen, Bezirk Vortrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Jachow: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkühle 8.

Donnerstag, den 3. März:

Vielefeld, Bezirk Blinde: Abends 7 Uhr bei Ludwig Siefer, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

Freitag, den 4. März:

Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Saalfraße. — Merseburg-Lenna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jubiläum im Lokal „Heiterer Blick“ in Lenna. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Sisteller“. — Eri: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstraße. — Wiesdorf: Abends 7½ Uhr bei Lorini, Schießbergstraße. — Wittenberge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

Sonnabend, den 5. März:

Bochum: Abends 8 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Stadt Heimstedt“. — Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr bei Osthold, Strümpferstraße. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Otto Seeger, Mühlensstraße. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 6. März:

Call: Vormittags 10 Uhr im Hotel Roland. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Vormittags 10 Uhr bei Notmann, Industriestraße. — Feldbrunnen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Kalmach: Vormittags 10 Uhr bei Heringer, Grabenstraße. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Münster i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Pinneberg: Nachmittags 3 Uhr in der Herberge. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 37. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Brandenburg a. d. O. Am 2. Februar starb unser Ehrenmitglied, der Kamerad Gustav Lensch im Alter von 73 Jahren an Herzkrankheit.

Braunschweig. Am 17. Februar entschlief unser Kamerad Albert Kilo im Alter von 40 Jahren an Magenleiden.

Bremen. Am 16. Februar starb unser langjähriges Mitglied Christian Rieks im Alter von 65 Jahren an einer Magenoperation.

Breslau. Am 11. Februar verschied unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Hermann Friedrich im Alter 57 Jahren an Magen- und Darmkrebs.

Danzig. Am 12. Januar starb der Kamerad Hermann Fischer an Lungenentzündung, am 8. Dezember der Kamerad Ignatz Grygielski an Zuckerkrankheit, am 11. Januar der Kamerad Paul Zomke an Lungenentzündung, am 20. Oktober der Kamerad August Blyus an Herzkrankheit.

Dessau. Am 9. Februar starb unser Kamerad Karl Richter im Alter von 56 Jahren an Magenkrebs.

Erfurt. Am 10. Februar starb unser Kamerad Hermann John (Beizel Gispersleben) im Alter von 36 Jahren an den Folgen eines Lungenleidens.

Flensburg. Am 2. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad Hugo Haar im Alter von 84 Jahren an Lungentuberkulose.

Halle a. d. S. Am 6. Januar starb nach dreivierteljährigem Krankenlager im hiesigen Krankenhaus der fremde Zimmerer Karl Kustan aus Straßburg im Alter von 28 Jahren an einem schweren Herzleiden.

Magdeburg. Am 10. Februar starb unser Kamerad Heinrich Mählberg im Alter von 82 Jahren an Freitod; er war Mitbegründer der Zahlstelle Groß-Ottersleben.

Münsterberg. Am 9. Februar ist unser Gründungsmitglied Adolf Wesseler an den Folgen eines Herzschlages im Alter von 73 Jahren gestorben.

Waldenburg i. S. Am 12. Februar starb unser Kamerad Hermann Welso im Alter von 68 Jahren an Magenverhärtung.

Wittenberg. Am 30. Januar starb unser Kamerad Richard Paetz im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Montag, den 7. März, im Jugendheim.

Gewerkschaftshaus

[5 M.]

Lehrlings-Verammlung.

Tagesordnung: Gaujugentag Ostern 1927 in Lübeck, verbunden mit einem Lichtbildvortrag über Lübeck. Anmeldungen und Anzahlungen für die Fahrt nach Lübeck werden entgegengenommen. Die Jugendleitung.

Zahlstelle Pößneck i. Th.

Sonnabend, den 26. Februar, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus

Stiftungsfest.

Verbandsbuch gilt als Ausweis. [7,50 M.] Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder mit Angehörigen wird erwartet. Der Vorstand.

Zahlstelle Weida i. Th.

Auf Grund eines Beschlusses unserer Generalsammlung ist am künftigen Lokalunterstützung mehr gezahlt werden. [3,75 M.] Der Vorstand.